



Im Dauereinsatz: Spaten haben seit geraumer Zeit Hochkonjunktur. Die jüngsten Spatenstiche und Grundsteinlegungen auf Seite 3 und 8.

Sonderseiten: Wohnen muss bezahlbar bleiben

3. Stufe: Märkte- und Zentrenkonzept

Innenentwicklungspotenzial größer als gedacht

Freiburg packt zum fünften Mal an

Garantiefall: In den Tunneln der B31 müssen feine Risse ausgebessert werden. Welche Folgen das hat, steht auf Seite 8.



AMTSBLATT

Stadt Freiburg im Breisgau



M 8334 D – 26. April 2008 – Nr. 478 – Jahrgang 21

Das große Rechnen hat begonnen

Beteiligungshaushalt stößt auf reges Interesse
Anmeldeschluss für Stadtkonferenz am 30. 4.

In den vergangenen drei Wochen seit dem Start des Online-Beteiligungshaushalts am 7. April haben sich Hunderte Freiburgerinnen und Freiburger an den Diskussionen zum Doppelhaushalt 2009/2010 beteiligt. Insgesamt ließen sich bislang 1400 Personen online registrieren, rund 1000 haben einen Haushalt mit persönlichen Schwerpunkten per Rechner erstellt, und rund 500 Beiträge wurden für die Internet-Foren verfasst.

Zufrieden mit der Resonanz der Bürgerschaft auf das städtische Beteiligungsangebot zeigt sich Projektleiterin Annette Schubert: „Besonders der Online-Rechner hat eingeschla-



gen, und wir haben mit rund 1000 persönlich aufgestellten Haushalten schon zur Halbzeit eine deutlich höhere Beteiligung erreicht, als zum Beispiel die Millionenstadt Hamburg mit 2100 beim dortigen Bürgerhaushalt 2006.“

Noch bis zum 9. Mai laufen die Internetforen (unter www.freiburg.de/beteiligung), die von einem externen Moderationsteam begleitet werden. Nach

der ersten Austauschphase werden zur Zeit in Unterforen Argumente zu einzelnen Themenfeldern, sogenannten Wikis, zusammengetragen. So erhält man einen guten Überblick aller Vorschläge zu Themen wie etwa die Förderung von Behinderten oder zum Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs. Diese Wikis und die aufgestellten Haushalte werden, neben der Umfrage vom November und der Stadtkonferenz im Juni, als Ergebnis für die Haushaltsberatungen der Gemeinderats aufbereitet.

Der nächste Baustein des Beteiligungshaushalts wird die Stadtkonferenz sein. Hierbei sollen in themenbezogenen Kleingruppen die städtischen Leistungen gewichtet werden. Für diese eineinhalbtägige Veranstaltung, die am 20. und 21. Juni in der Messe stattfindet, haben sich bereits 135 Personen angemeldet. Anmeldeformulare finden sich im Internet und auf der Rückseite der Broschüre zum Beteiligungshaushalt. Wer noch unentschieden ist, sollte sich aber beeilen: Anmeldeschluss für die Stadtkonferenz ist der 30. April.

„Besondere Haushaltskenntnisse muss niemand mitbringen“, beruhigt Annette Schubert. Alle erforderlichen Informationen erhält man vor Ort von den Fachleuten der Verwaltung.

Noch residieren die Abteilungen Oberstadt und Wiehre der Freiwilligen Feuerwehr unter kaum zumutbaren Umständen in der Kirch- und der Schwarzwaldstraße. Doch nicht mehr lang: Keine Woche nach dem Gemeinderatsbeschluss erfolgte am vergangenen Montag der erste Spatenstich für ein neues, gemeinsames Feuerwehrhaus, das in den Ostteil des Straßenbahndepots in der Urachstraße eingebaut wird.

Schon vor Jahren empfahl eine Organisationsuntersuchung die Zusammenlegung der beiden Abteilungen. Aufgrund der beengten Verhältnisse an den bestehenden Standorten sowie des zum Jahresende auslaufenden Mietvertrags in der Schwarzwaldstraße bestand nun also in mehrfacher Hinsicht Handlungsbedarf. Ursprünglich sollte eine Kopie des Rieselfelder Feuerwehrhauses am Gerwigplatz gebaut werden – zu einem Mehrfachen der jetzt benötigten 1,35 Millionen Euro. Aus Finanznot begab man sich auf die Suche nach Alternativstandorten – und wurde in der Urachstraße fündig. Das Straßenbahndepot bietet Raum für einen Einbau mit knapp über 1000 Quadratme-



tern Nutzfläche – Platz genug für fünf Feuerwehrfahrzeuge, zwei Büros, Umkleiden und Duschen, Lager- und zwei Schulungsräume, einen Jugendraum und eine Teeküche. Am Äußeren des historischen Gebäudes muss kaum etwas geändert werden; lediglich der Umbau der heute fünfteiligen Toranlage zu einer dreiteiligen ist erforderlich.

So sahen es auch (fast) alle Mitglieder im Gemeinderat. Lediglich die Unabhängigen Listen sprachen sich gegen das Projekt aus, weil dadurch, so ihr Sprecher Atai Keller, „eine zukünftige visionäre Gebäudenutzung“ verhindert würde. Weil sich dieser Ansicht keine weitere Fraktion anschließen wollte, können die Wehren voraussichtlich schon im Dezember ihr neues Domizil beziehen und zunächst für 25 Jahre bleiben. So lange läuft der Mietvertrag mit der VAG, der eine Option für weitere 25 Jahre enthält. Die monatliche Miete liegt bei 24400 Euro und beträgt damit geringfügig mehr als bislang, was angesichts der deutlichen Verbesserung gegenüber dem derzeitigen Zustand mehr als vertretbar ist.

Passt! Außer Bahnen finden im Depot in der Urachstraße künftig auch Feuerwehren ihren Platz (Foto: R. Buhl)

„Die Stadt nicht neu erfinden“

Debatte um „Green City“ im Gemeinderat

Zwei kleine Worte haben in den vergangenen Wochen für viel Wirbel gesorgt: Den einen klangen sie zu fremd in den Ohren, den anderen wirkten sie zu einfarbig. Was genau der Begriff „Green City“ umfasst und wofür er stehen soll, wurde in der letzten Woche auch vom Gemeinderat erörtert.

Hintergrund der Diskussion ist eigentlich eine positive Entwicklung: Weil Freiburg sich auch international einen guten Namen in Sachen Klimaschutz und Nachhaltigkeit erworben hat und sich Anfragen und Besuche von Fachtouristen häufen, haben Stadtverwaltung und die Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH (FWTM) ein Konzept ent-

wickelt, um das umweltpolitische Profil der Stadt zu schärfen und weltweit gezielt zu vermarkten. Dazu wurden nicht nur ein einheitlicher Messeauftritt und eine neue Themenbrochüre erarbeitet, die mit einer Auflage von jeweils 5000 Exemplaren zunächst in deutscher, englischer und chinesischer Sprache erscheint, sondern auch der Name „Green City“ aus der Taufe gehoben. Der gilt als international verständlich und wurde von ausländischen Medien bereits für Freiburg verwendet, stieß aber in der Stadt selbst auf zumindest geteilte Meinungen.

Auf Antrag der CDU-Fraktion kam der umstrittene Begriff jetzt auf die Tagesordnung des Gemeinderats. OB Salomon beruhigte gleich zu Beginn: „Green City“ sei keines-

wegs als neues Motto oder als Slogan gemeint. Lediglich für das „Spezialmarketing“ im Umweltbereich werde der Name eingesetzt. „Es ging nicht darum, die Stadt neu zu erfinden“, erklärte OB Salomon.

Dass Freiburg nicht leicht auf einen Nenner zu bringen ist, darin waren sich auch die Fraktionen einig. Die Aufregung um zu viel Grün konnte Maria Viethen von den Grünen dennoch nicht nachvollziehen: Sträflich sei vielmehr, wenn Freiburg nicht mit seinen Erfolgen in der Umweltpolitik werben würde. Nachhaltigkeit sei zweifelsohne ein wichtiger Parameter für die Zukunft der Stadt, räumte CDU-Fraktionsvorsitzender Wendelin Graf von Kageneck ein. Deshalb will die CDU „Green City“

aber noch lange nicht als Slogans verwendet wissen: Der Begriff sei nicht nur wenig originell, sondern bringe auch Freiburgs Vielfältigkeit nicht zum Ausdruck, so die Begründung. Zu wenig Freiburg-Spezifisches sah auch Renate Buchen von der SPD mit „Green City“ verbunden: „Unter diesem Stichwort ist im Internet ein Sammelsurium vom Blumenladen bis zum Baumarkt zu finden.“ Auch in der Werbroschüre werde man nicht konkret genug: „Da wird mit 10000 Arbeitsplätzen im Umweltbereich geworben, doch die beziehen sich auf die ganze Region.“ Auf Vielfalt will auch Atai Keller von den Unabhängigen Listen bei der Außerstellung der Stadt setzen: „Freiburg hat viele Stärken, die man nutzen und vermarkten kann.“



Mit dabei beim großen Festumzug ...

... ist dieser plüschige Bewohner des Mundenhofs. Am Sonntag, 27. April, starten dort nämlich mit dem Jubiläums-Frühlingsfest die ausgedehnten Feierlichkeiten zum 40. Geburtstag des Tiergeheges. Als Höhepunkt des Tages werden Kamele, Esel, Alpakas und Co. dann gemeinsam mit zwei- und vierbeinigen Gratulanten durchs Gelände ziehen. Gefeiert wird von 11 bis 17 Uhr – mit Musik und Frühschoppen, einer Ausstellung und Vorführungen, Dressurkunststückchen, Mitmachständen, Kutschfahrten, Publikumsreiten und vielen anderen Angeboten, die das Tiergehege vor den Toren der Stadt auch sonst zum beliebten Ausflugsziel für große und kleine Besucher machen. (Foto: R. Buhl)



Ökologische und soziale Standards bei Aufträgen

Jährlich gibt die öffentliche Hand in Deutschland rund 250 Milliarden Euro für Bau- und Dienstleistungen sowie die Produktbeschaffung aus – das entspricht mehr als zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Die Kommunen haben an diesem Auftragsvolumen entscheidenden Anteil.

Diese immense Nachfragemacht bietet die Chance, durch ökologische und soziale Vorgaben bei öffentlichen Ausschreibungen sowohl umweltfreundlichen wie auch sozialverträglichen Produkten, Technologien und Dienstleistungen am Markt zu einem Durchbruch zu verhelfen.

Auf diesem Wege können die Kommunen u. a. auch zur Erreichung kommunaler und nationaler Klimaschutzziele beitragen, beispielsweise durch das explizite Vorschreiben ehrgeiziger Energieverbrauchsstandards bei der Ausschreibung von EDV-Geräten, Kühlschränken, Leuchten oder sonstiger energieverbrauchender Produkte.

Gleichzeitig kann damit – zumindest mittel- bis langfristig – auch der städtische Haushalt finanziell entlastet werden, wenn verbrauchsarme, langlebige und bei Betrieb, Unterhaltung und Entsorgung aufwandsminimierte Güter und Leistungen ausgeschrieben und bezogen werden. Das Fraunhofer Institut hat errechnet, dass allein bei der Informationstechnologie ein wirtschaftliches Einsparpotenzial von 30-50% der Stromkosten möglich ist. Bei vielen anderen Produkten und Leistungen dürfte dies vergleichbar sein, wobei bei Bauleistungen und Beschaffungen v. a. eine umfassende Lebenszyklusbetrachtung von Interesse ist.

Die Stadt Freiburg steht beim Thema umweltfreundliches und sozialverträgliches Beschaffungswesen nicht am Anfang: Seit 1992 sind die „Richtlinien für umweltfreundliches Beschaffungs- und Vergabewesen“ in Kraft, die die Berücksichtigung umweltrelevanter Aspekte im Rahmen der Leistungsverzeichnisse bei Ausschreibungen und bei der Wertung der Angebote vorsehen. Zu nennen sind weiter der Freiburger Niedrigenergiestandard für Wohngebäude, der Tropenholz-, PBC- und PVC-Verzicht sowie die verstärkte Verwendung von Holz als Baustoff.

Im vergangenen Jahr wurden zudem unter dem Stichwort „Faires Rathaus“ weitere Umwelt- und Sozialstandards beschlossen (z. B. der Ausschluss von Produkten, die durch ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden) und im Rahmen von „Bauleitlinien“ für die Sanierung, den Aus- und Neubau städtischer Gebäude zusätzliche ökologische Vorgaben erarbeitet (z. B. Blau-Engel-Produkte).

Trotz dieser guten Ansätze stellt sich die Frage, ob tatsächlich bei allen Beschaffungen und Ausschreibungen der Stadt Freiburg eine bestmögliche und aktuelle Berücksichtigung ökologischer und sozialer Standards gewährleistet ist.

JF/Die Grünen haben deshalb beantragt, dem Gemeinderat einen Bericht über den aktuellen Stand und die bisherigen Erfahrungen und Erfolge mit umwelt- und sozialrelevanten Vorgaben beim Beschaffungs- und Vergabewesen der Stadt und der städtischen Gesellschaften vorzulegen. Darüber hinaus haben wir die Verwaltung zur Erarbeitung bzw. Aktualisierung entsprechender Richtlinien anhand zwischenzeitlich vielfach vorliegender Leitfäden, Empfehlungen und Erfahrungen unterschiedlichster öffentlicher und privater Organisationen aufgefordert. Wertvolle Unterstützung könnten dabei die in Freiburg ansässige Organisation ICLEI sowie das Ökoinstitut leisten, die seit Jahren intensiv mit dieser Thematik befasst sind.

Künftig sollte gewährleistet sein, dass das gesamte Beschaffungs- und Vergabewesen der Stadt Freiburg wie auch der städtischen Gesellschaften hinsichtlich der ökologischen und sozialen Verträglichkeit den neuesten fachlichen und rechtlichen Erkenntnissen entspricht und damit die Ziele einer nachhaltigen Wirtschaftsweise unterstützt werden.



BM von Kirchbach und Theaterleitung misstrauen den Bürgern

Einen klaren Missbrauch des Beteiligungshaushalts und der Mitarbeiterschaft sehen die Freiburger Christdemokraten in der jüngst von der Theaterspitze ausgesprochenen „dringendsten Bitte“ an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Haushaltsrechner der Stadt einen erhöhten Theaterzuschuss einzusetzen. Eine dringende Bitte, den Theaterzuschuss massiv zu erhöhen, ist de facto eine Anweisung an die abhängig Beschäftigten zum Missbrauch des Beteiligungshaushalts. Statt sich inhaltlich an der Diskussion zu beteiligen und die Mitarbeiter hierzu zu motivieren, sei von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nur gefordert worden, den Theaterzuschuss massiv zu erhöhen.

Theater-Aktion schadet der Stadt

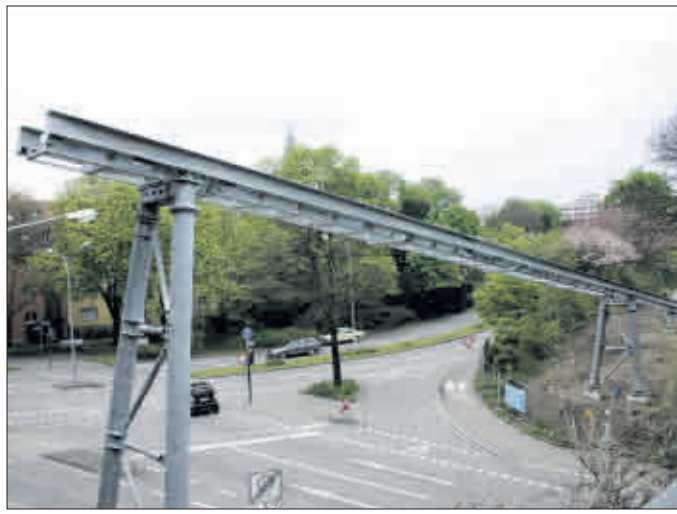
Das Freiburger Theater findet sich nun als Negativbeispiel für die unschöne Methode gezielter Einflussnahme auf den Titelseiten überregionaler Zeitungen. „Die Theaterleitung hat dem Image und dem Ruf unseres Stadttheaters und damit auch der Stadt selbst sehr geschadet“, stellt der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Udo Harter fest.



(Fortsetzung nächste Spalte)

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet



Verwaltung unterstützt Dattler-Ausbau

Damit es weiter aufwärts geht mit dem Restaurant Dattler entsteht zur Zeit nicht nur ein neuer Schrägaufzug, der die veraltete und inzwischen abgerissene Seilbahn ersetzen wird. Auch die Erweiterungspläne des alteingesessenen Restaurants auf dem Schloßberg fanden jetzt die Zustimmung der Verwaltung – freilich unter hohen Umwelt- und Gestaltungsauflagen. Dem Gesamtkonzept, das die Neubaupläne, die Verkehrserschließung und die Umweltauflagen beinhaltet, wird sich der Gemeinderat am 6. Mai widmen. (Foto: E. Heusel)

Verlässliche Finanzplanung für das Theater

Ursula Kuri, die kulturpolitische Sprecherin der CDU, betont die Notwendigkeit einer verlässlichen Finanzplanung für das Theater. Die Aktion von Frau Mundel hält sie dennoch für nicht glücklich: „Es gibt schließlich auch genug Bürger, die sich wohlüberlegt für eine differenzierte Steigerung des Theateretats ausgesprochen haben.“

BM von Kirchbach hat Angst vor Bürgermeinung

Udo Harter machte keinen Hehl aus seinem Ärger über das jüngste Interview von Ulrich von Kirchbach. Dieser hatte die massive Erhöhung des Etats als allgemeine Zustimmung zum Theater gedeutet, obwohl ihm als oberster Dienstherr bekannt sein musste, was die Intendantin ihren Mitarbeitern „dringendst“ empfahl. „Bürgermeister von Kirchbach nutzt das manipulierte Bürgervotum, um seine Interessen im Kulturbereich zu untermauern“, so Udo Harter. Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende mutmaßt: „Dahinter kann nur die Angst des Kulturbürgermeisters vor der Meinung der Bürgerinnen und Bürger stecken.“



Repräsentative Säule notwendig

Durch die unschöne Aktion des Theaters sieht sich die CDU-Fraktion in ihrer Haltung zum Bürgerhaushalt bestätigt: „Wir haben immer darauf Wert gelegt und auch im Gemeinderat durchgesetzt, dass eine dritte repräsentative Säule des Beteiligungshaushalts erfolgen soll“, so Berthold Bock.



Die SPD-Fraktion möchte auf zwei Veranstaltungen hinweisen, zu denen wir Sie herzlich einladen:

Was ist los mit Freiburgs Wohnungen?

Freiburg ist eine der wenigen wachsenden Städte mit starker Nachfrage nach Wohnungen in allen Preissegmenten. Vor allem steigt der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum. Die Diskussionen um die Mieterhöhungen in den letzten Monaten, der Bürgerantrag „Möglichkeiten der Stadt, dem Mietpreisanstieg in Freiburg wirksam entgegenzutreten“ machen dies deutlich. Erneut wird sich der Gemeinderat mit den Wohnungen in der Stadt befassen. Bausteine für eine Wohnungspolitik wurden vorgelegt, mit Möglichkeiten, wieder mehr geförderte Wohnungen zu errichten.

Wie diese Bausteine wirken, darüber wollen wir mit Ihnen diskutieren am

Montag, 28. April 2008, 20.00 Uhr in der Erwachsenenbegegnungsstätte Weingarten (EBW), Sulzburger Straße 18, 79114 Freiburg

Teilnehmer:

- Ulrich von Kirchbach, Sozialbürgermeister
 - Hans-Peter Neuhaus, Wohnungsamtsleiter der Stadt Dortmund
 - Gustav-Adolf Haas, MdL, wohnungspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion
 - Renate Buchen, Vorsitzende der SPD-Gemeinderatsfraktion.
- Moderation:** Walter Krögner, Stadtrat

SPD-Fraktion in der Innenstadt

Unter dem Motto „Arbeiten und Leben in der Innenstadt – welche Probleme müssen wir lösen?“ lädt Sie die SPD-Fraktion zur Gesprächsreihe „Fraktion vor Ort“ ein:

Mittwoch, 7. Mai 2008, 19.30 Uhr, in die Alte Wache / Haus der Badischen Weine am Münsterplatz

Fraktion Unabhängige Listen

Linke Liste - Solidarische Stadt | Kulturliste | Unabhängige Frauen



Lästige Bürgerbeteiligung

Am 6. Mai wird im Gemeinderat das Thema „Möglichkeiten der Stadt, den drastischen Mietpreissteigerungen wirksam entgegenzutreten“ behandelt. Mit über 4500 Unterschriften hat die Bürgerinitiative „Wohnen ist Menschenrecht“ die Behandlung dieses Themas im Gemeinderat durchgesetzt. So sieht es die Gemeindeordnung für BaWü (Paragraph 20) vor. Doch Verwaltung und „Allianz“ passt das Thema nicht und der Bürgerantrag schon gar nicht. Seit Wochen wird fälschlicherweise behauptet, das Thema würde unabhängig vom Bürgerantrag ohnehin im Gemeinderat verhandelt.

Die Verwaltung hat nun eine Vorlage erstellt zur „Wohnungssituation in Freiburg“, die auch am 6. Mai diskutiert werden soll. Zum Bürgerantrag fällt ihr nicht mehr ein, als dem Gemeinderat vorzuschlagen, den Bürgerantrag für zulässig zu erklären und die inhaltliche Diskussion nicht zum Bürgerantrag selbst, sondern zum eigenen Tagesordnungspunkt „Wohnungssituation“ zu führen. Damit soll der Bürgerantrag und seine politische Zielsetzung entwertet und die Vorhaben der Verwaltung aufgewertet werden. Dies entspricht aber nicht den Intentionen der Gemeindeordnung und schon gar nicht einem respektvollen Umgang mit dem (basis-)demokratischen Instrument des Bürgerantrags. Die Älteren der Leser/innen werden sich vielleicht noch erinnern, dass die Grünen einmal für ein Mehr an direkter Demokratie und Bürgerbeteiligung standen. Heute scheinen parteiegoistische Erwägungen, die Arroganz der Macht und die Durchsetzung eigener Positionen im Vordergrund zu stehen. Schade eigentlich.

Eine öffentliche Diskussion über die Anliegen des Bürgerantrags einerseits und die Handlungsmöglichkeiten des Gemeinderats andererseits wäre eigentlich selbstverständlich, zumal sich die Stadt für die Bürgerbeteiligung momentan so ins Zeug legt. Zumindest erwarten wir jedoch von der Verwaltung, dass sie dem Gesetz entsprechend eine Vorlage erstellt, die sich – in Würdigung der 4500 Stimmen – mit den sozialpolitischen Intentionen und Zielen des Bürgerantrags auseinandersetzt. Unsere Fraktion wird eigene Anträge stellen, die dauernde Mieterhöhungen und ein weiter steigendes Mietpreinsniveau in Freiburg verhindern sollen. Freiburg muss für alle Bürgerinnen und Bürger bezahlbar sein!



Freie Wähler

Preisanhebung im ÖPNV ab August 2008

In der kommenden Gemeinderatssitzung steht die Tarifierhöhung des öffentlichen Nahverkehrs auf der Tagesordnung. Nach vielen Preiserhöhungen in den letzten Wochen und Monaten in fast allen Lebensbereichen steht auch der Verbundtarif vor einer Anpassung. Nach der Berechnung aus dem Grundlagen- und Zuschussvertrag werden sich die dem RVF angeschlossenen Verkehrsbetriebe und weitere zwölf private Busunternehmen auf eine Erhöhung für die Regiokarte von 1,50 Euro einigen. Es wird unumgänglich sein, dass auch der Gemeinderat seine in der Verbandsversammlung vertretenen Mitglieder beauftragt, der Tarifanpassung zuzustimmen.

Nach einem komplizierten Kalkulationsverfahren werden jährlich die Tarife für ein weiteres Jahr angepasst. Fast logisch, dass diese Anpassung zu einer Erhöhung führen muss. Enorme Energiekostensteigerungen und Tarifierhöhungen des Fahrpersonals sind überwiegend die Ursache. Dabei tragen alle Gesellschafter immer noch selbst ein gewisses Risiko. Sie müssen die Betriebskosten erwirtschaften und Zukunftsinvestitionen tätigen.

Für das Jahr 2007 hatte der Regionale Verkehrsverbund eine geringere Anpassung errechnet, als jetzt vorgeschlagen wird. Doch durch die Tarifierhöhungen in diesem Jahr wird die Kalkulation für das kommende Jahr bei weitem die des vergangenen Jahres überschreiten. Wir stimmen deshalb den Überlegungen des Verkehrsverbunds zu, die Erhöhungen für die nächsten beiden Jahre zu koppeln, um die erwartete erhebliche Preissteigerung im Jahr 2009 zu „glätten“. Das Ergebnis allerdings lässt sich nicht vermeiden. Es wird auch im Jahr 2009 wieder zu einer Anpassung der Tarife im öffentlichen Nahverkehr kommen müssen. Umwelt- und Klimaschutz sind unumgänglich, dafür hatten sich der Gemeinderat und viele Bürgerinnen und Bürger wiederholt ausgesprochen. Aber alles hat auch seinen Preis, auch und gerade der Klimaschutz.

ADRESSEN

Junges Freiburg/Die Grünen: www.jf-gruene.de	Tel. 70 13 23	Fax 7 54 05
CDU: www.cdu-fraktion-freiburg.de	Tel. 2 01-18 10	Fax 3 08 61
SPD: www.freiburgspd.de	Tel. 2 01-18 20	Fax 3 8 15 07
Unabhängige Listen: www.unabhaengige-listen-freiburg.de	Tel. 2 01-18 70	Fax 2 62 34
Freie Wähler: www.freie-waehler-freiburg.de	Tel. 2 01-18 50	Fax 3 8 22 06
FDP:	Tel. 3 8 76 90	Fax 3 8 76 99

Im Laubenweg soll der Bahnlärm künftig draußen bleiben

In Alt-Haslach entstehen 99 Neubauwohnungen mit Schall- und Erschütterungsschutz

Wie haben das die Menschen nur die ganze Zeit ausgehalten?“ fragte OB Salomon, nachdem ein Güterzug die Baustelle passiert hatte. 80 Jahre lang lebten die Anwohner des Haslacher Laubenwegs in Einfachstwohnungen unmittelbar neben der Güterbahnlinie und waren dem Lärm schutzlos ausgeliefert. Das soll jetzt anders werden. In den kommenden zwei Jahren errichtet die Freiburger Stadtbau am Laubenweg insgesamt 99 Wohnungen in sieben Gebäuden, die der Bahnlinie allesamt den Rücken zuwenden und mit Schall- und Erschütterungsschutz ausgestattet sind. Nachdem in den vergangenen Monaten die Altbauwohnungen abgerissen worden waren, feierten Vertreter des Gemeinderats, der Stadtbau, der beteiligten Baufirmen und Banken sowie der Anwohnerschaft den Neubaubeginn mit dem obligaten ersten Spatenstich.

Die L-förmigen Gebäude sind nach Südosten ausgerichtet, wo sie kleine Höfe bilden, und wenden der Bahn die nahezu fensterlose Nordwestseite zu. Die 2- bis 4-Zimmer-Wohnungen sind durchweg barrierefrei gestaltet und vor allem für ältere Menschen und Familien gedacht. Zusätzlich entstehen dort eine Tiefgarage mit 103 Stellplätzen sowie eine Gewerbeeinheit, in der auch das Mieterbüro der Stadtbau untergebracht sein wird. „Ein Mitarbeiter der Stadtbau wird sich von dort aus um die Belange unserer Mieter im Quartier kümmern“, versprach Ralf Klausmann, Geschäftsführer der Stadtbau. Die bisherigen Bewohner des Laubenwegs konnten zu 90 Prozent mit Wohnungen in Alt-Haslach versorgt werden. Wer will, hat jedoch eine Rückkehroption in den „neuen“ Laubenweg. Insgesamt werden dort 300 Menschen eine neue Heimat finden.

Architektonisch stellte die Bebauung neben der Bahnlinie eine große Herausforderung dar. Gilt es doch, die Bewohner nicht nur vor dem Lärm, son-



Auf die Plätze, fertig, los! Was die Spaten bewirken sollen, zeigt das Modell unten (Foto: R. Buhl, Modell: FSB)

dem auch vor den Erschütterungen der täglich rund 200 Güterzüge zu schützen. Hierzu schlug das Freiburger Architekturbüro Franz und Geyer eine sieben Meter tiefe Schlitzwand vor, die aus Bentonit, einer Mischung aus Ton und Zement, besteht und die die

schützt die dahinterliegenden Wohnungen und auch das ganze Viertel vor dem Bahnlärm. Diese Fassade ist durch verglaste Treppenhäuser und einige kleine Fenster gegliedert und soll begrünt werden.

werden. Die Basismiete wird für die Mieter bei 4,50 Euro je Quadratmeter liegen.

Das Neubauprojekt im Laubenweg ist eines von vielen im Sanierungsprogramm „Soziale Stadt Alt-Haslach“. Von Grund auf modernisiert wurden in den vergangenen vier Jahren bereits einhundert Wohnungen im Nonnenmattenweg und in der Rislerstraße. In vollem Gang sind die Arbeiten zur Zeit im Laubenhof, einer denkmalgeschützten Arbeitersiedlung aus den 30er-Jahren, die bereits zur Hälfte abgeschlossen sind. Dort wurden Wohnungen zusammengelegt, Bäder eingebaut sowie Heizungen und Installationen modernisiert. Weitere Sanierungen und Modernisierungen stehen in der Damschke-, der Kampffmeyerstraße und der Straße Im Weingarten auf dem Programm wie auch der geplante Bau eines Stadteiltreffs. Die Finanzierung erfolgt zu 60 Prozent über das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ und zu 40 Prozent über die Stadt Freiburg. ☛



Nicht zuletzt sorgt ein Spezialputz dafür, dass der Schall nicht in Richtung Weingarten reflektiert wird.

Die Gesamtkosten der Wohnanlage werden sich auf 14 Millionen Euro belaufen, die unter anderem durch zinsverbilligte Darlehen nach dem Landeswohnraumförderungsgesetz und aus dem KfW-Programm „ökologisch Bauen“ finanziert

werden. Die Gesamtkosten der Wohnanlage werden sich auf 14 Millionen Euro belaufen, die unter anderem durch zinsverbilligte Darlehen nach dem Landeswohnraumförderungsgesetz und aus dem KfW-Programm „ökologisch Bauen“ finanziert

Freiburg bleibt sich treu

28 Bebauungspläne den neuen Regelungen des Märkte- und Zentrenkonzepts angepasst

Kurze Wege für Konsumenten, eine lebendige Innenstadt und keine Abwanderung auf die grüne Wiese: Das will Freiburg seit 1992 mit dem Märkte- und Zentrenkonzept sicherstellen. In seiner Sitzung vom 15. April änderte der Gemeinderat 28 Bebauungspläne, mit denen die dritte Stufe des Märkte- und Zentrenkonzepts umgesetzt wird.

Das vor 16 Jahren vom Stadtplanungsamt entwickelte Konzept zur Lenkung der Einzelhandelsstandorte wurde bereits 1997 einer Revision unterzogen, um auf die dynamische Entwicklung des Einzelhandels, insbesondere den Trend zu immer größeren Verkaufsflächen und verkehrsgünstigeren Lagen, reagieren zu können. Die grundlegenden Ziele haben sich aber nicht geändert: Die Funktion Freiburgs als Oberzentrum soll durch das entsprechende Angebot in der Innenstadt gesichert und gleichzeitig die Nahversorgung in den Stadtteilen garantiert werden, gewerbliche

Flächen demgegenüber in erster Linie Handwerk, Dienstleistung und Produktion vorbehalten bleiben. Im Flächennutzungsplan, der im Dezember 2006 wirksam wurde, sind sämtliche Standorte für großflächigen Einzelhandel in der Peripherie – 55 sind es in Freiburg – verbindlich festgelegt. Für die Umsetzung sorgen dann Bebauungspläne, die nicht nur die Verkaufsfläche festschreiben können, sondern auch das Sortiment begrenzen. Unterschieden wird hier zwischen Kleidung, Schuhen, Schmuck sowie Lebensmitteln, Drogeriewaren und anderen Dingen des täglichen Bedarfs, die in der Innenstadt oder den Stadteiltzentren verkauft werden sollen, und „nicht-zentrenrelevanten“ Warengruppen – vom Rasenmäher bis zur Waschmaschine alles, was eher unhandlich und schwer zu transportieren ist und auf der grünen Wiese seinen Platz bekommt.

Die jetzt beschlossenen und mit ihrer Veröffentlichung in einer der nächsten Amtsblatt-Ausgaben rechtskräftig werdenden Änderungen betreffen

zunächst die Gewerbe- und Industriegebiete: Im Gewerbegebiet Haid etwa wird die Neuansiedlung jeglichen Einzelhandels ausgeschlossen, auch im Industriegebiet Nord wurde der Bereich mit Einzelhandels-Vollanschluss erweitert. Gleichzeitig können in allen gewerblich genutzten Baugebieten vorhandene Märkte mit nicht-zentrenrelevanten Sortimenten ihre Verkaufsfläche bis 800 Quadratmeter erweitern. Größere Märkte dürfen sich allerdings ebenfalls nicht ansiedeln. Auch die Sortimentsliste hat sich in einigen Bereichen entsprechend der aktuellen Fassung des Flächennutzungsplans geändert: Bier- und Sprudelkisten beispielsweise gelten künftig als nicht mehr zentrenrelevant, auch Tiernahrungsmittel in Großpackungen können künftig ebenso auf der grünen Wiese verkauft werden.

Für die bestehenden Einzelhandelsriesen im nicht-zentrenrelevanten Bereich, also vor allem die großen Möbelhäuser oder Bau- und Gartenzentren, für die die Stadt Sondergebiete ausgewiesen hat,

werden künftig sowohl das Sortiment als auch die Verkaufsfläche verbindlich im Bebauungsplan festgesetzt. Kleinere Märkte können ihr nicht-zentrenrelevantes Sortiment auch in Zukunft ändern und dürfen auf bis zu zehn Prozent ihrer Verkaufsfläche auch ein zentrenrelevantes Randsortiment anbieten.

Mit der Fixierung der Verkaufsflächen will die Stadt nicht nur den Wildwuchs auf der grünen Wiese eindämmen: Sie dient auch dazu, das begrenzte Entwicklungspotenzial für Einzelhandelsflächen auf die neuen Standorte an der Hermann-Mitsch-Straße, auf dem ehemaligen Brielmann-Gelände und in Zukunft auch in den Bereich des Güterbahnhofs Nord zu lenken.

Jetzt müssen noch elf weitere Bebauungspläne entsprechend der neuen Regelungen geändert oder aufgestellt werden. Die Verfahren dazu sind bereits größtenteils im Gange. Am Ende dürfte Freiburg dann ein ganzes Stück weiter sein beim Versuch, die Lebensqualität in der Stadt für die Zukunft zu sichern. ☛

GEMEINDERAT IN KÜRZE

Theater kauft das Theater zurück

Im September 1996 hatte der Gemeinderat beschlossen, die Sanierung und Erweiterung des Theaters mit einem Leasingmodell zu finanzieren, das zum damaligen Zeitpunkt günstiger als eine herkömmliche Kreditfinanzierung war. Seither gehörten das Theater und das Theatercafé nicht mehr der Stadt, sondern einer Leasinggesellschaft.

Weil die damals vertraglich festgelegte Mindestrendite mittlerweile nicht mehr erreicht wird, haben die beteiligten Banken von ihrem Sonderkündigungsrecht Gebrauch gemacht. Zur weiteren Finanzierung standen zumindest theoretisch vier Modelle zur Wahl. Die günstigste Variante ist der Rückkauf der Immobilie, der durch die Aufnahme eines Kommunaldarlehens finanziert wird. Rund 21,6 Millionen Euro muss der Eigenbetrieb Theater dafür aufwenden, der im Gegenzug die Kosten für Zins und Tilgung zuzüglich der Nebenkosten aus dem städtischen Haushalt erstattet bekommt. Die Verwaltung geht davon aus, dass diese Summe niedriger ist als die bisherige Leasingrate. Ohne Diskussion stimmte der Gemeinderat am vorvergangenen Dienstag der Verwaltungsvorlage einstimmig zu.

Parkplatz wird Bauland

Auf einem rund 3000 Quadratmeter großen Gelände am Sandfangweg zwischen Dreisam und Schwarzwaldstraße, das gegenwärtig als Parkplatz genutzt wird, sollen drei viergeschossige Punkthäuser mit Attikageschoss errichtet werden. An der Schwarzwaldstraße ist eine gemischte Nutzung geplant, und auch das dort ansässige Sporthaus Kiefer soll eine Erweiterungsmöglichkeit erhalten. Der vorhandene Baumbestand soll soweit möglich erhalten bleiben.

VEP 2020 verabschiedet

Einstimmig hat der Gemeinderat den Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2020 verabschiedet. Er dient Verwaltung und Bürgerschaft als Leitlinie für die künftige verkehrliche Entwicklung. Aus detaillierten Analysen leitet der VEP Maßnahmenpakete für die verschiedenen Verkehrsarten ab. Wichtigste Ziele sind die Vermeidung des motorisierten Verkehrs, dessen Verlagerung auf umweltverträgliche Verkehrsmittel und die vertragliche Abwicklung des nicht verlagerbaren Autoverkehrs. Das Amtsblatt wird in Kürze ausführlich über den VEP 2020 berichten. (Gemeinderat vom 15. April)

Familienzentrum im neuen Quartier

Grundsteinlegung für St. Augustinusheim Baubeginn auf dem Coats-Mez-Gelände

Wo früher viele Fäden zusammenliefen, soll bald ein dichtes Netz sozialer Beziehungen entstehen: Letzte Woche wurde auf dem ehemaligen Firmengelände der Seidenzwirner Coats-Mez der Grundstein für das St. Augustinusheim gelegt – der Auftakt für die Bebauung des 1,4 Hektar großen Areals zwischen Kartäuserstraße und Schlossberg.

Neben dem Neubau des Kinderheims sollen hier bis 2011 acht Wohnhäuser mit 110 Eigentumswohnungen und ein Dienstleistungsgebäude entstehen. Bereits im nächsten Jahr sollen knapp die Hälfte davon fertiggestellt und auch das Augustinusheim bezugsfertig sein. 25 Kinder leben momentan in der vom Sozialdienst katholischer Frauen betreuten Einrichtung, die lange nach einer Alternative zum jetzigen sanierungsbedürftigen Standort in der Wintererstraße ge-

sucht hatte. Vier Millionen Euro wird der Neubau kosten, mit dem im St. Augustinusheim auch ein neues Konzept der Familienarbeit umgesetzt werden soll: Die vollstationäre Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe will sich zu einem Familienzentrum weiterentwickeln, das sich mit neuen Angeboten zu Erziehung, Betreuung und Beratung und als Begegnungsstätte in das entstehende Wohngebiet integriert.

Als Bauherr für das gesamte Projekt, das unter dem Namen „Freiburg Leben“ vermarktet wird, zeichnet das Siedlungswerk Stuttgart verantwortlich, das überwiegend dem Bistum Rottenburg-Stuttgart gehört. In dem neuen Quartier will das Unternehmen soziale und ökologische Faktoren gleichermaßen berücksichtigen: Generationenübergreifendes und barrierefreies Wohnen sind am Fuße des Schlossbergs ebenso geplant wie eine innovative Energieversorgung über ein eigenes Nahwärmenetz. ☛



Unnötiger Hinweis: Fast überall in Freiburg finden dieser Tage Grundsteinlegungen statt (Foto: R. Buhl)

Wohnraum muss bezahlbar bleiben

Stadt legt Konzept zur Wohnraumversorgung vor – Ziel: Weiterhin geförderter Wohnungsbau für einkommensschwache Schichten

In Freiburg ist Wohnen teurer als in den meisten deutschen Großstädten. Eine jüngst veröffentlichte Studie des Instituts „Empirica“ weist für den Stadtkreis eine der höchsten Durchschnittsmieten für den freien Wohnungsmarkt aus. Fachleute wundert dies nicht: Im bundesweiten Vergleich gelten die südlichen Länder, namentlich Bayern und Baden-Württemberg, seit langem als attraktiver als der Norden und Osten der Republik. Überdies ist Freiburg eine der am schnellsten wachsenden Großstädte.

Diese Rahmenbedingungen betreffen vor allem die Haushalte mit niedrigen Einkommen. Sie sind von hohen Durchschnittsmieten und den schnell steigenden Nebenkosten für Heizung und Warmwasser stärker als andere betroffen, weil sie einen höheren Anteil ihres Einkommens fürs Wohnen aufwenden müssen.

Ein ausreichendes Angebot an preiswerten geförderten Wohnungen gehört deshalb zu den politischen Schwerpunkt-aufgaben der Stadt. „Geförderte“ Wohnungen werden mit staatlichen Fördermitteln in Form zinsgünstiger Kredite gebaut, die innerhalb einer bestimmten Zeit wieder zurückgezahlt werden. Für diese „Bindungsfrist“ orientiert sich die Miete nicht nach den Marktgesetzen von Angebot und Nachfrage, sondern ist nach den Förderkonditionen festgeschrieben – und in aller Regel deutlich günstiger als eine vergleichbare freifinanzierte Wohnung.

Was ist in den letzten Jahren für diesen Sektor des Wohnungsmarkts getan worden? Das zum Jahresbeginn 2008 neu geschaffene Amt für Wohnraumversorgung zieht Bilanz: In keiner anderen baden-württembergischen Großstadt wurde prozentual so viel in die Förderung des preisgünstigen

Wohnungsbaus investiert wie in Freiburg. Die Mittel aus dem Landeswohnungsbauprogramm von 1997 bis 2006 summieren sich auf insgesamt 86,4 Millionen Euro, zu denen die Stadt selbst an „Objektförderung“ in Form von einkommensabhängigen Mietsubventionen weitere 9 Millionen Euro beisteuerte.

Damit wurden rund 1100 neue Wohnungen für das Segment des preisgünstigen und geförderten Wohnungsbaus geschaffen: Zu einem Teil in den neuen Stadtteilen Rieselfeld und Vauban, überwiegend jedoch in Einzelvorhaben der Freiburger Stadtbau und vieler privater Wohnungsbaunternehmen und Investoren.

Jede achte Freiburger Wohnung ist „gebunden“

Im Vergleich der bundesdeutschen Großstädte nimmt Freiburg einen Spitzenplatz beim „Versorgungsgrad mit belegungsgebundenen Wohnungen“ ein. Hinter diesem Begriff verbirgt sich der prozentuale Anteil der Wohnungen mit städtischen Belegungsrechten und -möglichkeiten am gesamten Wohnungsbestand. In Freiburg beträgt diese Quote 13,2 Prozent. Das bedeutet in absoluten Zahlen: Von 101 714 Eigentums- und Mietwohnungen oder -häusern sind 13 453 „belegungsgebunden“ und damit Mieterinnen und Mietern mit niedrigen Einkommen vorbehalten.

Hinter Freiburg auf dem ersten Platz rangiert Dortmund mit 12,3 Prozent; nahezu alle übrigen Städte erreichen weniger als 10 Prozent. Auch München mit dem teuersten Wohnungsmarkt der Republik und die Stadt Stuttgart, die ebenfalls zu den Spitzenreitern bei teuren Mieten gehört, erreichen mit 6,8 und 6 Prozent nur Mittelwerte in der Tabelle.

Ein ähnliches Bild zeigt der Vergleich der Mietentwicklung zwischen dem Stadtkreis und dem Land Baden-Württemberg. Gewiss gehört Freiburg

neben Stuttgart und Heidelberg im Land zu den teuersten Standorten. Allerdings steigen die Mieten in Freiburg langsamer als im Landesdurchschnitt. Gemessen am Jahr 2000 (= 100) lagen die jährlichen Steigerungen aller Wohnungsmieten nach Mietspiegel jeweils unter den Zahlen des Landes.

Die Erklärung dafür liegt auf der Hand: Was in den letzten Jahren an neuen Wohnungen gebaut wurde – nicht nur im Markt der preiswerten Wohnungen –, entlastet den Wohnungsmarkt und dämpft den Anstieg der Mieten. Allein das Rekordjahr 2006 mit über 25 Millionen Euro Fördergeldern bescherte rund 370 neue Wohnungen, die zu einem Teil bereits bezogen, überwiegend aber noch im Bau sind. Fachleute des Amts für Wohnraumversorgung gehen längst davon aus, dass sich Angebot und Nachfrage die Waage halten – allerdings auf einem hohen Preisniveau.

Preiswerte Wohnungen sind Mangelware

Die Analyse zeigt aber auch: Preiswerte und geförderte Wohnungen sind weiterhin Mangelware. Die Wohnungssucherdatei listet aktuell 854 Haushalte auf, die Anspruch auf eine geförderte Mietwohnung haben. Das sind mehr als doppelt so viele wie in den Jahren 1998 und 1999, als durch die ersten Bauabschnitte im Rieselfeld und Vauban sowie durch die „Franzosenwohnungen“ der größte Teil der Wohnungssuchenden Haushalte versorgt werden konnte.

Seitdem steigt die Kurve langsam, aber stetig wieder an. Grund genug, ein Konzept zu erarbeiten, wie in den kommenden Jahren der Bestand preisgünstiger Wohnungen gesichert und ausgebaut werden kann, um Haushalten mit niedrigem Einkommen Wohnungen zu tragbaren Mieten zu garantieren.



Vier Wände und ein Dach über dem Kopf können sich viele Bürgerinnen und Bürger aus eigener Kraft nicht leisten (Foto: A. J. Schmidt)

„Viele brauchen einen sozial geschützten Wohnungsmarkt“

Interview mit Werner Hein, dem Leiter des Amts für Wohnraumversorgung, über die Besonderheiten des Freiburger Wohnungsmarkts

Amtsblatt: Obwohl der Anteil geförderter Wohnungen in Freiburg mit 13 Prozent so hoch ist wie in keiner anderen deutschen Stadt, reicht dies zur Wohnraumversorgung nicht aus. Warum ist dies so und was unterscheidet Freiburg von anderen Städten?

Werner Hein: Hierfür gibt es zunächst zwei Gründe. Die Bevölkerung in Baden-Württemberg wird voraussichtlich bis Mitte des kommenden Jahrzehnts anwachsen, und Freiburg steht seit Jahren an der Spitze dieser Entwicklung. Deshalb steigt die Nachfrage nach Wohnraum weiterhin an. Zweitens weist Freiburg eine vergleichsweise geringe durchschnittliche Kaufkraft der Haushalte auf, auch weil hier der Prozentsatz derjenigen Haushalte relativ hoch ist, die auf Transfereinkommen angewiesen sind, beispielsweise auf Arbeitslosengeld. Dies verstärkt die Nachfrage im unteren Preissegment. Das bedeutet, dass viele Menschen hier auf einen sozial geschützten Wohnungsmarkt angewiesen sind, bei dem die Miethöhe und die Zugangsvoraussetzun-



gen nicht von der freien Konkurrenz der Wohnungsnachfrage und -anbieter bestimmt werden.

Welche Wohnungen muss die Stadt für diese Bevölkerungsgruppen bereitstellen?

Die städtische Wohnungssucherdatei spricht eine klare Sprache. Rund 60 Prozent der Wohnungssuchenden Haushalte sind Single-Haushalte. Was fehlt, sind also kleine Wohnungen. Ebenso Mangelware sind besonders große bezahlbare Wohnungen für kinderreiche Familien.

In den letzten Jahren sind bis

zu 25 Millionen Euro pro Jahr aus dem Landeswohnungsbauprogramm nach Freiburg geflossen. Seit 2007 werden Mietwohnungen überhaupt nicht mehr gefördert. Was bedeutet das für die Wohnversorgung von einkommensschwachen Haushalten?

Zunächst die gute Nachricht. 2006 konnten wir mehr als die Hälfte des gesamten Förderkontingents des Landes nach Freiburg lenken. Hierdurch entstehen derzeit rund 400 neue geförderte und damit bezahlbare Mietwohnungen. 2007 und 2008 flossen überhaupt keine Fördermittel, weil sich das Land aus der allgemeinen Mietwohnraumförderung zurückzog.

Parallel hierzu werden in den nächsten Jahren etliche Wohnungen aus der Mietpreis- und Belegungsbindung herausfallen. Das heißt, das Angebot an bezahlbarem Wohnraum sinkt. Deshalb hat die Verwaltung dem Gemeinderat ein Konzept vorgelegt, wie das Angebot an gefördertem Wohnraum aus eigener Kraft – also ohne Landesförderung – ausgeweitet werden kann.

Ist denn damit zu rechnen, dass das Land wieder in die Förderung des Mietwohnungsbaus einsteigen wird, und wenn ja, wann?

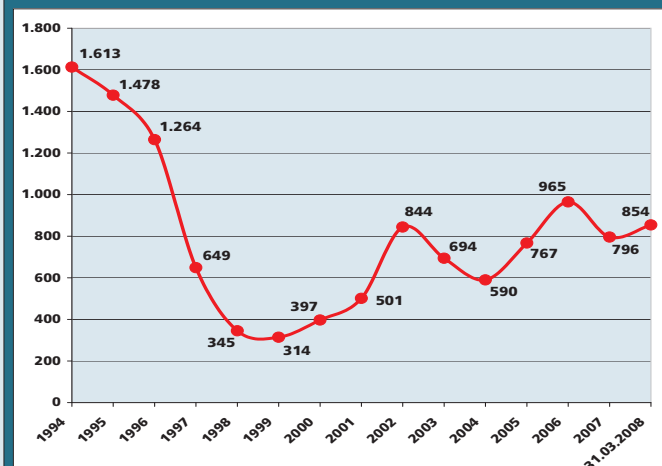
Wir stehen in ständigem Kontakt mit dem Wirtschaftsministerium und fordern gerade für die Ballungszentren wie Stuttgart und Freiburg eine Wiederaufnahme der Mietwohnraumförderung. Es sieht so aus, als höre man die Stimme aus Freiburg. Ich bin also verhalten optimistisch.

Das Amt für Wohnraumversorgung ist erst zum Jahresbeginn 2008 neu eingerichtet worden. Was ändert sich damit für die Bürger?

Wir sind ja noch mitten im Aufbau, aber unser mittelfristiges Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern ein Kompetenzzentrum für alle Fragen rund um die Wohnraumversorgung anzubieten. Einen Service aus einer Hand also, von der Beratung und Betreuung bei drohender oder eingetretener Obdachlosigkeit, über die Präventionsarbeit zur Vermeidung von Wohnungsproblemen bis hin zur Wohnraumförderung.

Stadt	Einwohner	Wohnungsbestand insgesamt	Davon mit Belegungsrecht	Anteil am Wohnungsbestand
Freiburg	209.599	101.714	13.453	13,2 %
Dortmund	587.624	307.765	37.827	12,3 %
Essen	582.016	320.309	35.875	11,2 %
Frankfurt/M.	661.877	353.464	38.724	11,0 %
Bielefeld	328.086	157.837	15.168	9,6 %
Heidelberg	143.424	70.344	6.748	9,6 %
Köln	1.024.346	530.961	50.080	9,4 %
Düsseldorf	581.858	328.829	29.227	8,9 %
Nürnberg	500.895	266.465	21.657	8,1 %
Hannover	507.981	287.560	21.363	7,4 %
München	1.326.206	734.397	50.016	6,8 %
Stuttgart	591.550	294.288	17.624	6,0 %
Leipzig	506.578	314.973	18.284	5,8 %
Dresden	496.021	293.330	15.638	5,3 %
Mannheim	325.433	165.101	8.141	4,9 %
Karlsruhe	300.134	144.235	6.907	4,8 %

Im Vergleich mit anderen Großstädten rangiert Freiburg bei der Versorgung mit belegungsgebundenen Wohnungen ganz oben (Quelle: Stadt Stuttgart/Stadt Freiburg)



Mit der Bebauung des Rieselfelds sank die Zahl der Wohnungssucher der Notfalldatei drastisch ab und hat sich um die 800 eingependelt (Quelle: Stadt Freiburg)

200 Neubauwohnungen sind in Freiburg pro Jahr erforderlich

Alle Wohnungen, die aus der Sozialbindung fallen, müssen ersetzt werden

Zehn Jahre lang mindestens zweihundert neue Wohnungen – dieses Ziel definiert der Bericht der Verwaltung an den Gemeinderat zur Wohnungssituation. So viele Wohnungen werden mindestens gebraucht, um den heutigen Bestand an preisgünstigem und gefördertem Wohnraum zu sichern.

Denn in den nächsten zehn Jahren laufen für rund 2600 Wohnungen die „Sozialbindungen“ aus: Wenn die Fördermittel aus früheren Wohnungsbauprogrammen zurück gezahlt sind (in der Regel nach 30 Jahren, bei einigen Programmen auch früher), dann wird aus einer „geförderten“ eine „frei finanzierte“ Wohnung, für die nicht mehr die günstige, weil subventionierte Kostenteile gilt, sondern die „ortsübliche Vergleichsmiete“, die in Freiburg durch den Mietspiegel definiert wird. Derzeit befindet sich bereits ein großer Teil des Stadtteils Weingarten in dieser Umbruchphase; allein in Weingarten-West ist 2003 für rund 1100 Stadtbau-Wohnungen die Mietpreisbindung ausgelaufen.

Erklärtes Ziel der Stadt ist es, den heutigen Bestand zu sichern und möglichst auszuweiten. Dazu schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat verschiedene Instrumente vor, mit denen Bauträger ermuntert werden sollen, gezielt im Sektor des preisgünstigen und geförderten Wohnungsbaus zu investieren. Die wichtigsten sind:

Grundstücke: Wer von der Stadt ein Baugrundstück erwirbt, um darauf preisgünstige Wohnungen zu bauen, bekommt das Grundstück mit einem Preisnachlass von 20 Prozent. Voraussetzung für diesen Rabatt ist die Verpflichtung, dass 50 Prozent als preisgünstige und geförderte Wohnungen gebaut werden, über deren Vergabe per Belegungsrecht die Stadt entscheiden kann.

Erbbauszinsen: Ähnlich wie beim Kauf werden auch beim Erwerb im Erbbauszins erhebliche Nachlässe gewährt, wenn Bauherren in geförderten Wohnungsbau investieren. Statt regulär 4 Prozent des Grundstückswerts kann der Erbbauszins bis auf ein Prozent gesenkt werden, wenn dafür nur geförderte Wohnungen gebaut werden, bei einem geringeren Anteil ist der Nachlass weniger hoch.

Die Stadt zieht damit Lehren aus der Vergangenheit und verzichtet bewusst darauf, mittels höherer Nachlässe Bauherren zu ausschließlich geförderten Wohnungsbau zu verpflichten, wie dies noch vor 30 bis 40 Jahren praktiziert worden ist. Die Folge waren Monostrukturen, die im Laufe der Zeit zu erheblichen sozialen und strukturellen Schiefen geführt haben. Stattdessen wird in Neubaugebieten ein ausgewogenes Verhältnis zwischen frei finanzierten und geförderten Wohnungen angestrebt, wie dies erstmals erfolgreich im Stadtteil Rieselfeld praktiziert worden ist. Dieses Modell führt zu deutlich stabileren Strukturen

mit weniger Mieterwechsel und funktionierenden Nachbarschaften.

„Städtebauliche Verträge“: Wenn durch die Stadtplanung ein Acker oder eine Wiese zu Bauland wird, hat der Eigentümer in der Regel einen kräftigen Planungsgewinn durch die Wertsteigerung. Zum Teil profitiert davon auch die Stadt, indem sie in einem „städtebaulichen Vertrag“ eine Beteiligung des Eigentümers an den Kosten der Infrastruktur vereinbart. Ein Baustein solcher Verträge ist die Realisierung von gefördertem und preiswertem Wohnungsbau. Entweder verpflichten sich die Eigentümer, 30 Prozent der Wohnfläche für Mieter mit niedrigem Einkommen zu reservieren, oder ein städtebaulicher Vertrag regelt die Abtretung von 5 bis 10 Prozent der Fläche an die Stadt.

Landeswohnungsbauprogramm: Die wichtigste Voraussetzung für jährlich mindestens 200 geförderte Wohnungen ist ein Landeswohnungsbauprogramm, das auch Mietwohnungen finanziert. Bis 2006 gab es dafür zinsgünstige Darlehen, von denen der Standort Freiburg profitiert hat. Weil im Landesdurchschnitt der Wohnungsmarkt als „ausgeglichen“ gilt, hat das Land 2007 und 2008 die Förderung komplett auf Eigentum umgestellt. Von einem „ausgeglichenen Markt“ geförderter Wohnungen ist Freiburg indes noch weit entfernt. Deshalb appelliert das Rathaus auch mit Nachdruck an die Landesregierung, wieder in die Förderung

des Mietwohnungsbaus einzusteigen.

Geringere Bodenpreise und niedrigere Zinssätze

Was bedeuten vor allem die Nachlässe auf den Grundstückspreis in Cent und Euro? Am Beispiel eines Grundstücks für 200 Wohnungen im Stadtteil Rieselfeld hat die Stadtverwaltung dargestellt, welche Subventionswerte damit verbunden wären: Bei einem Bodenwert von 4,8 Millionen Euro bedeutet die Ermäßigung um 20 Prozent auf den Kaufpreis eine Subvention von 960000 Euro. Im Gegenzug ist der Investor verpflichtet, 100 Wohnungen zu vergünstigten Mietpreisen anzubieten.

Bei der Reduktion des Erbbauszins von 4 auf 2 Prozent subventioniert die Stadt in zehn Jahren den Bau von 100 preisgünstigen Wohnungen mit einer Dreiviertelmillion Euro.

Nachlässe auf den Erbbauszins gibt es auch im Reihenhausesprogramm in Weingarten und im Baugebiet „Innere Elben“ St. Georgen. Dort bauen Stadt und Freiburger Stadtbau (FSB) preisgünstige Reiheneigenheime für junge Familien mit Kindern. Dabei ist die Kinderzahl Maßstab für die Höhe des Erbbauszins. Kinderlose Haushalte zahlen den vollen Zins von 4 Prozent, bei vier Kindern gibt es das Grundstück für ein Viertel. Bereits eine Zinshalbierung von 4 auf 2 Prozent macht einen Vorteil von über 20000 Euro gegenüber einer herkömmlichen Kreditfinanzierung aus. ☛

Günstige Kleinwohnungen sollen vor Obdachlosigkeit schützen

Stadtbauprojekt in der Haslacher Straße als eine Alternative zum Wohnheim



40 Wohnungen haben auf dem langgestreckten Grundstück in der Haslacher Straße Platz. Im Hintergrund verlaufen die Dreisam und der Zubringer Mitte (Fotos: R. Buhl)

Haushalte mit ganz besonderen Schwierigkeiten in der Wohnraumversorgung: Mit diesem Begriff sind vor allem soziale Randgruppen, Frauen und Männer ohne festen Wohnsitz oder akut von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen zu verstehen, die wegen Armut, Langzeitarbeitslosigkeit, starken psychischen Problemen oder sonstigen prekären Familienverhältnis-

sen oft unter schwierigsten Bedingungen leben müssen und in besonderer Weise auf Wohnheime, Sozialeinrichtungen und Betreuung angewiesen sind.

Mit einem Neubauprojekt im Stadtteil Haslach schlägt die Stadtverwaltung hier ein abgestimmtes Konzept zur Unterstützung dieses Personenkreises vor, der in der Regel nicht aus eigener Kraft auf dem Woh-

nungsmarkt eine passende Unterkunft finden kann.

Auf einem stadteigenen Grundstück in der Haslacher Straße will die Freiburger Stadtbau insgesamt 40 Kleinwohnungen mit einfachem Standard bauen, die vor allem Einpersonenhaushalten vorbehalten sind – sie machen fast 60 Prozent der wohnungssuchenden Haushalte aus. Dafür wollen Stadt und Stadtbau ein

spezielles Förderprogramm des Landes nutzen, das 365 Euro pro Quadratmeter als Baukostenzuschuss gewährt; außerdem gibt es 40 Prozent der Personalkosten zur Betreuung, um die Quartiersstrukturen stabilisieren zu können. Bei niedrigen Baukosten von maximal 1000 Euro je Quadratmeter soll eine Einrichtung geschaffen werden, um Alleinstehenden, die bislang auf Wohnheime angewiesen sind, mit einer bezahlbaren Miete von maximal 5,40 Euro wieder eine eigene und selbstständige Haushaltsführung zu ermöglichen. Ob und in welcher Form das Projekt am vorgesehenen Standort gebaut werden kann, hängt noch von der Abstimmung mit dem Lokalverein Haslach ab.

Auf dem demselben Grundstück plant die Stadtbau auch den Bau großer Wohnungen für die Zielgruppe kinderreicher Familien mit niedrigem Einkommen – nicht zur Miete, sondern als Wohneigentum zu bezahlbaren Preisen, das heißt deutlich günstiger als im Reihenhausesprogramm, das dieselbe Zielgruppe anspricht. Die Stadt will damit die Möglichkeit eröffnen, dass auch „Schwellenhaushalte“ Eigentum erwerben können, und gleichzeitig mit dem Umzug in die eigenen vier Wände woanders geförderte Wohnungen freimachen, die für Familien mit Kindern gebraucht werden. Die Erfahrung zeigt auch: Wohneigentum wirkt als stabilisierender Faktor im sozialen Gefüge eines Stadtteils. ☛

Fast 400 geförderte Wohnungen im Bau

Die wichtigsten Projekte im Überblick

Trotz fehlender Fördermittel des Landes sind gegenwärtig in Freiburg fast 400 Wohnungen im Bau, darunter mehr als 300 durch die Freiburger Stadtbau GmbH. Hier eine Übersicht der wichtigsten Projekte:

Bettackerstraße



Auf dem ehemaligen Brachgelände zwischen dem Raimannweg und der Bettackerstraße in Haslach (gegenüber dem Mediamarkt) sollen 151 geförderte Wohnungen entstehen, für die die Stadtbau GmbH Fördermittel der L-Bank erhält. Die Wohnungen, mit deren Bau im Mai begonnen wird, sollen voraussichtlich bis zum August kommenden Jahres fertiggestellt sein.

Laubenweg

Am Haslacher Laubenweg baut die Freiburger Stadtbau mit Krediten der L-Bank zur Zeit 99 preisgünstige Wohnungen. Nach dem kürzlich erfolgten Baubeginn (s. Beitrag auf Seite 3 dieser Amtsblattausgabe) können voraussichtlich im Herbst 2009 die ersten Mieter einziehen.

Rosen Kromer



Auf dem ehemaligen Gärtnergelände Rosen Kromer am Else-Liefmann-Platz in Weingarten errichtet die Stadtbau zur Zeit 52 Wohnungen, die nahezu fertig gestellt sind. Das von der L-Bank geförderte Gebäude ist in wenigen Wochen bezugsreif. In der Nachbarschaft hat erst kürzlich der Bau von 17 preisgünstigen Reihenhäusern begonnen.

Innere Elben



Gleich zwei Förderzusagen gibt es von der L-Bank für Projekte im Baugebiet Innere Elben in St. Georgen: Die TreuBau Freiburg AG errichtet dort 36 Wohneinheiten und die Unmüßig Bauträgergesellschaft Baden 22 Wohneinheiten. Beide sollen noch in diesem Sommer bezugsfertig sein. In der Nähe entstehen auch Reihenhäuser mit Nachlässen auf den Erbbauszins.

Zähringer Straße

Für das Baugebiet auf dem früheren Gelände des Autohauses Breisgau in der Zähringer Straße hat die TreuBau einen inzwischen genehmigten Förderantrag über 33 Wohnungen bei der L-Bank gestellt. Der ursprünglich auf Mitte 2007 angepeilte Bezugsstermin konnte nicht gehalten werden und ist zur Zeit noch offen.

WEITERE INFOS

Weitere Informationen über das Thema Wohnen finden sich im städtischen Internetauftritt unter www.freiburg.de. Dort steht unter anderem der Bericht über den Wohnungsmarkt in Freiburg (unter „Statistik und Wahlen“) sowie ausführliche Hinweise zum Mietspiegel und die Wohnraumförderung (unter „Bauen, Planen, Wohnen“) über Wohnungssuche, Wohngeld, Wohnberechtigungsscheine und Hilfe bei drohendem Wohnungsverlust (unter „Bürgerservice“/ „Lebenssituationen“/ „Wohnen“). Auch die Gemeinderatsvorlage zur Wohnungssituation (G-08/051) steht in den nächsten Tagen im Netz unter „Gemeinderat“/ „Ratsinformationssystem“.

Im Innern gibt's mehr Potenzial als gedacht

Gemeinderat beschließt städtisches Innenentwicklungskataster

Es ist wie so oft in der Verwaltung: Hinter einem sperrigen Titel verbirgt sich ein nützliches Projekt. „Komreg“ ist so ein Fall. Es steht für „Kommunales Flächenmanagement in der Region“ und liefert die Grundlage, um ungehemmten Flächenverbrauch zu stoppen.

50 Hektar „realisierbares“, also tatsächlich nutzbares Innenentwicklungspotenzial sind im Flächennutzungsplan 2020 (FNP) berücksichtigt. Das wurde von manchen als unrealistisch hoch eingestuft – und erweist sich nach den jetzt vorliegenden Ergebnissen des Komreg-Projekts (siehe „Stichwort“) doch eher als sehr vorsichtige Schätzung. Eine systematische und flächendeckende Untersuchung im Stadtgebiet Freiburg, bei der alle für eine Bebauung in Frage kommenden Flächen auf 250 Quadratmetern aufgenommen wurden, hat ein theoretisches Innenentwicklungspotenzial von rund 230 Hektar ergeben. 74 Hektar, also etwas mehr als ein Drittel davon und rund 50



An der Zähringer Straße wird derzeit eines der größten Innenentwicklungspotenziale erschlossen (Foto: R. Buhl)

Prozent mehr als im FNP angenommen, sind nach Einschätzung von Fachleuten bis 2030 tatsächlich bebaubar. Dabei geht die Stadtverwaltung davon aus, dass diese Zahl im Rahmen eines kommunalen Flächenmanagements noch deutlich gesteigert werden kann.

Ein weiteres wichtiges Ergebnis des Projekts ist das äußerst detaillierte Innenentwicklungskataster, das zu jeder Fläche eine Vielzahl von Sachinformationen enthält. Der Wert dieses Katasters ist enorm, soll es doch künftig als wichtiges Informations- und Planungs-

strument in der Stadt dienen. So kann die Verwaltung beispielsweise auf Knopfdruck für jedes Flurstück Grundstücksgröße und -eigentümer, einen etwaigen Schutzgebietsstatus, Informationen zum Denkmalschutz sowie den bauplanungsrechtlichen Status abrufen. Bislang musste man diese Angaben mühsam bei den für Stadtplanung, Baurecht und Umweltschutz zuständigen Ämtern einholen.

Nicht nur für Fortschreibung und kontinuierliche Pflege des Katasters, sondern auch für das Projekt insgesamt gab es im Gemeinderat einstimmige Unterstützung. Axel de Frenne von den Grünen sah in den vorgelegten Forschungsergebnissen „die Wende vom 20. zum 21. Jahrhundert“. Jetzt müsse es darum gehen, das aufgezeigte Innenentwicklungspotenzial zu aktivieren. Auch Wendelin Graf von Kageneck fand lobende Worte für die Vorlage und wählte Freiburg auf einem „guten Weg“. Ins gleiche Horn stieß Hans Essmann von der SPD, der allerdings Schwierig-

keiten bei der Umsetzung sah, da die fraglichen Flächen meist Privatbesitz seien. Hendrikk Guzzoni von den Unabhängigen Listen freute sich über den „Beitrag gegen den Flächenfraß“, mahnte aber Augenmaß bei der Nachverdichtung an. Anerkennung gab es vom Freien Wähler Hans Lienhart, der allerdings beklagte, dass die bei Neubauten in Mode gekommenen Flachdächer optisch wenig ansprechend seien.

Bis zum Abschluss des Projekts im Sommer dieses Jahres wird es jetzt darum gehen, Szenarien der Siedlungsentwicklung für die gesamte Region Freiburg sowie die einzelnen Partnerkommunen zu entwickeln. Außerdem sollen auf dieser Basis die Investitions- und Unterhaltungskosten der künftigen Siedlungsentwicklung abgeschätzt werden. Schließlich geht es auch noch darum, konkrete Möglichkeiten für eine verstärkte Innenentwicklung zu formulieren, damit aus einem „theoretischen Potenzial“ am Ende auch eine tatsächliche Bebauung wird. ☛

AKTUELLES STICHWORT

„Komreg“ steht für „Kommunales Flächenmanagement in der Region“ und ist ein Forschungsprojekt im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung aufgelegten Programms REFINA (Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement). Ziel ist die Förderung der Innenentwicklung und die langfristige Umsetzung eines flächensparenden Siedlungsflächenmanagements in der Region Freiburg.

Neben der Stadt Freiburg sind zehn weitere Kommunen aus der Region beteiligt: Au, Balloch, Breisach, Emmendingen, Hartheim, Herbolzheim, Titisee-Neustadt, Merzhausen, Schallstadt und Umkirch. Die wissenschaftliche Begleitung des Projekts erfolgt durch das Öko-Institut e.V. (Gesamtleitung), das Umwelt- und Planungsbüro Baader Konzept GmbH sowie das Institut für Stadt- und Regionalentwicklung an der Hochschule Nürtingen-Geislingen. Das Forschungsprojekt läuft seit März 2006 und wird im Juli 2008 abgeschlossen.

2. Änderung des Bebauungsplans Wohnumfeldverbesserung nördlich Stühlinger Kirchplatz, Plan-Nr. 5-64b – beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB –

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau hat in seiner Sitzung am 15.04.2008 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Wohnumfeldverbesserung nördlich Stühlinger Kirchplatz für

einen Teilbereich des Grundstücks Flst.Nr. 3245, Klarastr. 29
Bezeichnung: 2. Änderung des Bebauungsplans Wohnumfeldverbesserung nördlich Stühlinger Kirchplatz, Plan-Nr. 5-64b

beschlossen.

Die Lage des Plangebietes ist aus dem abgedruckten Stadtplan auszugsweise ersichtlich.



Der Planentwurf liegt einschließlich der textlichen Festsetzungen, der Satzung (Entwurf) sowie der Begründung gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

05.05.2008 bis 06.06.2008 (einschließlich)

beim Stadtplanungsamt, Zimmer 1209, im Technischen Rathaus, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden öffentlich aus.

Im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Freiburg im Breisgau, 26. April 2008

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift für das Baugebiet Sandfangweg (Waldsee), Plan-Nr. 3-81 – beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB –

Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau

für den Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift für das Baugebiet Sandfangweg, Plan-Nr. 3-81

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Februar 2006 (GBl. S. 20), des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 08. August 1995 (GBl. S. 617), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. April 2007 (GBl. S. 252), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. April 2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für die Grundstücke Flst.Nr. 5436 und 5436/6 nördlich der Schwarzwaldstraße zwischen der Straße Vierlinden und dem Sandfangweg im Stadtteil Waldsee wird nach § 10 Abs. 1 BauGB ein verbindlicher Bauleitplan, bestehend aus

1. der Planzeichnung vom 15. April 2008
2. den textlichen Festsetzungen vom 15. April 2008
3. der Lärm- und Schadstoffuntersuchung vom März 2008

beschlossen.

§ 2 Aufhebung des Straßen- und Bauflichtensplans

Der Straßen- und Bauflichtensplan vom 20.12.1928 zwischen Bleichstraße, Schwarzwaldstraße, Sandfangweg und Dreisam wird für den Bereich des Bebauungsplans Sandfangweg aufgehoben.

§ 3 Örtliche Bauvorschriften

Nach § 74 Abs. 2 Nr. 2 LBO wird in Ergänzung der Planzeichnung für das in § 1 bezeichnete Gebiet folgende örtliche Bauvorschrift über die Erhöhung der Stellplatzverpflichtung erlassen:

Abweichend von § 37 Abs. 1 Satz 1 LBO wird die Stellplatzverpflichtung auf 1,2 Stellplätze je Wohneinheit erhöht.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den in § 2 genannten Vorschriften zuwiderhandelt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 75 Abs. 4 LBO in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 OWiG mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 5 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(Dr. Salomon) Oberbürgermeister

Jeder kann diesen Plan und seine Begründung während der üblichen Dienststunden beim Stadtplanungsamt, Zimmer 1209, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 des Baugesetzbuches (BauGB) genannten Verfahrens- und Formvorschriften bei der Aufstellung des Bebauungsplans, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Freiburg im Breisgau, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts, geltend gemacht worden sind.

BEKANNTMACHUNGEN

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Verkündung der Satzung verletzt worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist eine Verletzung form- und fristgerecht geltend gemacht worden, so kann sich jedermann, auch nach Ablauf der Frist, auf diese Verletzung berufen.

Freiburg im Breisgau, 26. April 2008

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften für das Baugebiet 2. Änderung des Bebauungsplans Nördlich Kartäuserstraße (Oberau), Plan-Nr. 4-47 b mit Aufhebung der Bebauungspläne Plan-Nr. 4-47 und Plan-Nr. 4-47 a

Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau

über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften für das Baugebiet 2. Änderung des Bebauungsplans Nördlich Kartäuserstraße (Oberau), Plan-Nr. 4-47 b, mit Aufhebung der Bebauungspläne Plan-Nr. 4-47 und Plan-Nr. 4-47 a.

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Februar 2006 (GBl. S. 20), des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 08. August 1995 (GBl. S. 617), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. April 2007 (GBl. S. 252), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. April 2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für

1. den Aufhebungsbereich mit den Grundstücken Flst.Nrn. 1398, 1399, 1400, 1401/3, 1401/4 und 1401/5 und
2. den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit den Grundstücken Flst.Nrn. 1401, 1401/2, 1402 südlich des Gewerkanals, einen Teilbereich des Gewerkanals sowie Flst.Nr. 1403/1 nördlich des Gewerkanals im Stadtteil Oberau wird nach § 10 Abs. 1 BauGB ein verbindlicher Bauleitplan, bestehend aus
 1. der Planzeichnung vom 15. April 2008
 2. den textlichen Festsetzungen vom 15. April 2008
 3. dem Umweltbericht vom 15. April 2008
 4. Plan mit gründerischen Festsetzungen vom 25. September 2007
 5. dem schalltechnischen Gutachten vom 28. April 2006

beschlossen.

§ 2 Örtliche Bauvorschriften

Zusätzlich werden nach § 74 LBO für das in § 1 Satz 1 Nr. 2 bezeichnete Gebiet folgende örtliche Bauvorschriften erlassen:

1. Dachgestaltung (§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)
- Bei Solaranlagung sind blendfreie Materialien zu verwenden.
2. Abfallbehälterstandorte (§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)
- Abfallbehälter sind dauerhaft gegenüber dem Straßenraum und anderen öffentlichen Räumen abzuschirmen und gegen direkte Sonneneinstrahlung zu schützen. Geeignete Maßnahmen sind Einhausung, Teileneinhausung und Abschirmung durch Strauch- oder Heckenpflanzung. Bauteile, die der Einhausung oder Teileneinhausung dienen, sind mit Kletterpflanzen oder Spalierbäumen zu begrünen. Davon kann in begründeten Ausnahmefällen abgesehen werden, wenn konstruktions- oder funktionsbedingt keine Begrünung möglich ist.
3. Werbeanlagen (§ 74 Abs. 1 Nr. 2 LBO)
- 3.1 Werbeanlagen sind nur am Dienstleistungsbau zur Kartäuserstraße bzw. zum Quartiersplatz hin zulässig. Sie müssen in Einzelbuchstaben ausgeführt und am Gebäude angebracht werden.
- 3.2 Sonstige Werbeanlagen (Schilder, Firmenzeichen, etc.) sind bis zu einer Fläche von 1 m² bis Oberkante Brüstung 1. OG zulässig.
- 3.3 Das Anbringen von Werbeanlagen mit wechselndem und bewegtem Licht ist nicht zulässig. Die maximale Größe der Einzelbuchstaben beträgt 0,75 m in Höhe und Breite.
4. Einfriedigungen (§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)
- 4.1 Die Verwendung von Stacheldraht ist nicht zugelassen. Draht- oder Maschendrahtzäune sind nur zulässig in Verbindung mit einer Hecken-Hinterpflanzung.
- 4.2 Einfriedigungen zur öffentlichen Verkehrsfläche sind nur zulässig bis zu einer maximalen Höhe von 1,50 m.
5. Gestaltung ungebauter Freiflächen (§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)
- Unbebaute Grundstücksflächen sind entsprechend Grünordnungsplan gärtnerisch anzulegen und dauerhaft zu unterhalten. Dies gilt auch für die nicht überbauten Bereiche über der Tiefgarage.
6. Richtfunkanlagen (§ 74 Abs. 1 Nr. 4 LBO)
- Richtfunkanlagen sind unzulässig.
7. Stellplatzverpflichtung (§ 74 Abs. 2 Nr. 2 LBO)
- 7.1 Die Anzahl der auf dem Grundstück nachzuweisenden Stellplätze für Wohnungen wird auf 1,1 Stellplätze je Wohneinheit festgesetzt.
- 7.2 Für soziale Nutzungen sind 10 Stellplätze nachzuweisen.
8. Entwässerungskonzept (§ 74 Abs. 3 Nr. 2 LBO)
- 8.1 Das anfallende Niederschlagswasser der Gebäude 7, 8 und 9 (St. Augustinusheim) sowie der Tiefgarage südlich Gebäude 7 ist über eine Rigole unterhalb des Platzes im Südwesten entlang der Kartäuserstraße zu versickern. Eine Versickerung im Bereich des Gantbrunnens ist nicht zulässig. Das Niederschlagswasser der übrigen Gebäude ist dem Mischwasserkanal zuzuführen.
- 8.2 Das anfallende Schmutzwasser ist über eine neu zu erstellende im Hinblick auf eine mögliche spätere Nachrüstung der Kartäuserstraße mit einem Trennsystem separate Schmutzwasserleitung dem vorhandenen Mischwasserkanal zuzuführen.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den in § 2 genannten Vorschriften zuwiderhandelt.
2. Ordnungswidrigkeiten können nach § 75 Abs. 4 LBO in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 OWiG mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(Dr. Salomon) Oberbürgermeister

Jeder kann diesen Plan und seine Begründung während der üblichen Dienststunden beim Stadtplanungsamt, Zimmer 1209, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 des Baugesetzbuches (BauGB) genannten Verfahrens- und Formvorschriften bei der Aufstellung des Bebauungsplans, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Freiburg im Breisgau, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts, geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Verkündung der Satzung verletzt worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist eine Verletzung form- und fristgerecht geltend gemacht worden, so kann sich jedermann, auch nach Ablauf der Frist, auf diese Verletzung berufen.

Freiburg im Breisgau, 26. April 2008

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Freistellung von Bahnbetriebszwecken nach § 23 AEG in der Stadt Freiburg, Gemarkung Freiburg, Flurstücke Nr. 8324/41 und 7320/11, Strecke 4312, Gundelfingen – Leutersberg, Streckenkilometer 7,79 – 8,80

Bescheid

Über die Freistellung von Bahnbetriebszwecken (Freistellungsbescheid) vom 28.03.2008, Az: 59130paf1036-713, des Eisenbahnbundesamtes, Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart der Freistellungsbescheid des Eisenbahnbundesamtes, Außenstelle Karlsruhe / Stuttgart, Sünderstr. 44, 76135 Karlsruhe, vom 28.03.2008, liegt mit einer Ausfertigung des genehmigten Planes in der Zeit vom

28.04.2008 bis 30.05.2008 (einschließlich)

beim Stadtplanungsamt, Zimmer 1209, im Technischen Rathaus, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, während der Dienststunden öffentlich zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Freiburg im Breisgau, 26. April 2008

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Wasserrechtsantrag der Firma Stryker

Der folgende Wasserrechtsantrag wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Grundwasserentnahme zur Gebäude- und Prozesskühlung durch die Firma Stryker Leibinger GmbH & Co.KG, Bötzingen Str. 41, 79111 Freiburg auf dem Flurstück-Nr. 28837/26 mit Ableitung des benutzten Kühlwassers über eine Transportleitung zum Mooswald zur Versickerung ins Grundwasser.

Der Antrag mit den dazugehörigen Plänen liegt in der Zeit vom 05.05.2008 bis 04.06.2008 während der üblichen Dienststunden im Rathaus – Bürgerberatung-, Rathausplatz 2 - 4, 79098 Freiburg im Breisgau, jeder Person zur Einsicht kostenlos aus.

Etwasige Einwendungen sind bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist d.h. bis einschließlich 18.06.2008 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Freiburg, Untere Wasserbehörde, Talstr. 4, 79102 Freiburg im Breisgau, vorzubringen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist ist ggf. beabsichtigt, einen Erörterungstermin zu veranstalten. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Nicht fristgemäß erhobene Einwendungen sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf besonderen privatrechtlichen Titeln.

- Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch Öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden und
- die Zustellung der Entscheidung kann durch Öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Wir weisen darauf hin, dass

1. nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung Auflagen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen während des Verfahrens nicht voraussehen konnte,
2. nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist eingehende Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis oder einer Bewilligung in demselben Verfahren nicht berücksichtigt werden,
3. wegen nachteiliger Wirkungen einer erlaubten oder bewilligten Benutzung gegen den Inhaber der Erlaubnis oder Bewilligung nur vertragliche Ansprüche geltend gemacht werden können.

Feststellung nach § 3 a Satz 2 des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Entnahme von Grundwasser zur Gebäude- und Prozesskühlung mit Ableitung des benutzten Kühlwassers über eine Transportleitung zum Mooswald zur Versickerung ins Grundwasser stellt einen Benutzungstatbestand nach § 3 WHG dar. Nach § 7 WHG bedarf dieser Benutzungstatbestand der Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis unter Berücksichtigung der Anforderungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Das Vorhaben ist gemäß § 3 UVPG i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 nach Landesrecht zu beurteilen. In der Anlage 1 des UVPG ist es der Nr. 1.3.1 – wasserwirtschaftliche Vorhaben mit Benutzung von 100.000 m³ bis weniger als 10 Mio. m³ Wasser - Spalte 2 (A) – zuzuordnen. Für das Vorhaben ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich (§ 3c Abs. 1 Satz 1 UVPG).

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß § 2 Abs. 2 UVPG i.V. mit § 3 c UVPG dann erforderlich, wenn durch das Vorhaben nach den in Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien (Nutzungskriterien, Qualitätskriterien, Schutzkriterien) erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die durchgeführte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ergab, dass durch das geplante Vorhaben im Einwirkungsbereich der Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann somit verzichtet werden.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Freiburg im Breisgau, den 26. April 2008

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

STÄDTISCHE TERMINE VOM 26. APRIL BIS 10. MAI 2008

Öffentliche Ausschüsse

Zu den öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse sind alle Interessierten herzlich willkommen. Die Tagesordnungspunkte werden – sofern bei Redaktionsschluss bekannt – unten aufgeführt oder sind unter www.freiburg.de/GR abrufbar. Kurzfristige Änderungen sind möglich.

Hauptausschuss
Neuer Ratssaal, Rathaus Mo, 28.4. 16.15 Uhr
1) Präsentation der Polizeilichen Kriminalstatistik 2) Übertragung von Ausgabemitteln aus dem Jahr 2007 in das Haushaltsjahr 2008

Gemeinderat
Neuer Ratssaal, Rathaus Di, 6.5. 16.15 Uhr
1) / 2) Wohnungssituation in Freiburg vor dem Hintergrund steigender Mieten und des Wegfalls von Wohnraumfördermitteln und Bürgerantrag „Möglichkeiten der Stadt, dem Mietpreisanstieg in Freiburg wirksam entgegenzutreten“
3) Schöffenvwahl 2009–2013
4) ÖPNV: Anpassung der Tarife im RVF 5) Satzungsänderung über die Erstattung der Schülerbeförderungskosten 6) Bebauungsplan BAKOLA: Vertragliche Anpassungen, Abriss Fahnenberggarage 7) Bebauungsplan Alte Mitte Mungenen 8) Bebauungsplan Alte Mitte Tiengen 9) 4. Änderung des Bebauungsplans Ziegelhof 10) Ergänzungssatzung Kapellenweg Nord 11) 2. Änderung des Flächen-nutzungsplans 2020 12) Bebauungsplan Hotel am Schloßberg 13) Europaweite Ausschreibungspflicht bei Verkauf städtischer Grundstücke mit Bauverpflichtung 14) Rieselfeld: Europaweite Ausschreibung des Vollsorkontimeter-Projekts 15) Gesamtkonzeption zur gastronomischen Nutzung der öffentlichen Plätze und Freiflächen in der Innenstadt 16) Förderprogramm Energieeffizient Sanieren: Anpassung der Förderrichtlinie 17) Rahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII: Anpassung von Vergütungssätzen, Empfehlungen zu Sonderaufwendungen 18) Änderung der Satzung über die Führung des Theaters Freiburg als Eigenbetrieb vom 15. März 2005 19) Vierstreifiger Ausbau Heinrich-von-Stephan-Straße 21) Realisierungswettbewerb Platz der Alten Synagoge, Wettbewerbsergebnis und weiteres Vorgehen

Bau- und Umlegungsausschuss
Gr. Sitzungssaal, Techn. Rathaus Mi, 7.5. 16.15 Uhr

Kulturausschuss
Do, 8.5. 16.15 Uhr

Städtische Bühnen

Kartenbestellung unter Telefon 201-2853, Öffnungszeiten der Theaterkasse Bertoldstraße 46: Di-Fr 10-18 Uhr, Sa 10-13 Uhr. Infos unter www.theaterfreiburg.de

Samstag, 26.4.

„Mitridate“, Premiere
Großes Haus 19.30 Uhr
„Oh, wie schön ist Panama“ (ab 5)
Kleines Haus 16 Uhr
„pvc-Workshop: Tango-crash“
Tanzstudio 15.30 Uhr
„Das doppelte Karottchen“
Bahnhof Gottenheim 16 Uhr

Sonntag, 27.4.

„Der Barbier von Sevilla“,
Großes Haus 19.30 (Einf. 19 Uhr)
„Oh, wie schön ist Panama“ (ab 5)
Kleines Haus 11 Uhr
„Fremdwerden I-III“
Kammerbühne 19 Uhr
„Das doppelte Karottchen“
Bahnhof Gottenheim 11 Uhr
„pvc-Workshop: Tango-crash“
Tanzstudio 14 Uhr

Montag, 28.4.

„Oh, wie schön ist Panama“ (ab 5)
Kleines Haus 10 Uhr
„pvc – Rainforest Bootleg Show“
Kleines Haus 20 Uhr
„Autorenschlacht“
Werkraum 21 Uhr
Dienstag, 29.4.
„Romeo und Julia“
Großes Haus 12 / 18 Uhr
„Oh, wie schön ist Panama“ (ab 5)
Kleines Haus 10 Uhr
„pvc – Rainforest Bootleg Show“
Kleines Haus 20 Uhr
„Laut und Lyrik“, Gastspiel
Kammerbühne 20.30 Uhr

Mittwoch, 30.4.

„Mitridate“
Großes Haus 19.30 (Einf. 19 Uhr)

„Tod eines Handlungsreisenden“
Kleines Haus 20.30 Uhr

„pvc: Lilith“
Kammerbühne 20.30 Uhr

Freitag, 2.5.

„Mitridate“
Großes Haus 19.30 (Einf. 19 Uhr)
„pvc – SOS“, Kleines Haus 20 Uhr

Samstag, 3.5.

„Die Teufel von Loudon“
Großes Haus 19.30 (Einf. 19 Uhr)
„pvc – 3x3x3: Under Silence“
Alter Wiehre Bahnhof 11–18 Uhr

Sonntag, 4.5.

„Capitalism now: Der Kapitalismus und das Prekariat. Vortrag von Klaus Dörre“, Großes Haus 11 Uhr
„Michael Kohlhaas“
Großes Haus 19.30 Uhr

„Der 35. Mai“ (ab 6)
Kleines Haus 18 Uhr
„Fremdwerden I-III“
Kammerbühne 19 Uhr

Dienstag, 6.5.

„6. Sinfoniekonzert: Brahms“
Konzerthaus 20 (Einf. 19.30 Uhr)

Donnerstag, 8.5.

„Peer Gynt“
Großes Haus 18 (Einf. 18.30 Uhr)
„Hörspielpark: Helge Schneider“
Kammerbühne 20.30 Uhr
„Text und Szene: Schnee“
Universität, HS 1221 19.30 Uhr

Freitag, 9.5.

„Die Nibelungen“
Großes Haus 19.30 (Einf. 19 Uhr)
„Nachtfeyer: ninnananne – Die schönsten italienischen Kanzenen“
Foyer 22.15 Uhr

„Kaspar Häuser Meer“
Kleines Haus 20 Uhr

„The 99 most beautiful names of Allah“
Kammerbühne 20.30 Uhr

„Projekt Y: Nixe Frau“
Werkraum 18 Uhr

„Vernissage: À encoller – Kleben“
Passage 19 Uhr

Samstag, 10.5.

„Mitridate“
Großes Haus 19.30 (Einf. 19 Uhr)
„Schnee“
Kleines Haus 20 (Einf. 19.30 Uhr)

„pvc – Tanz-Kontexte“
Kammerbühne 20.30 Uhr
„Theaterführung“
Theaterkasse 11 Uhr

„Projekt Y: Nixe Frau“
Werkraum 15 / 18 Uhr

Städtische Museen

Augustinermuseum

Malerei, Skulptur und Kunsthandwerk vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert mit Schwerpunkt auf der Kunst des Oberrheingebiets.
Augustinerplatz, Tel. 201-2531, Di-So 10-17 Uhr, Mi bis 20 Uhr

Blickfang April:

„Konsol-Engel mit Medaillons“

Blickfang Mai:

„Trinkkulturen im Wandel“

Sammlung:

„Marienbilder“
Do, 1.5. 11 Uhr

„Adam und Eva als Thema der Renaissancekunst“
So, 4.5. 11 Uhr

„Heilige und ihre Attribute“
Mi, 7.5. 12.30 Uhr

Steckenpferd Kunst:

„Der Altar des Hausbuchmeisters“
So, 27.4. 11 Uhr

Museumspädagogik:

Infos und Anmeldung: Tel. 201-2501

„Familiennachmittag: Was weißt Du von der Lieben Frau?“, für Eltern und Kinder ab 5, 2,50 Euro
So, 4.5. 14 Uhr

Museum für Stadtgeschichte – Wentzingerhaus

Von der Gründung der Stadt bis zur Barockzeit. Münsterplatz 30, Tel. 201-2515, Di-So 10-17 Uhr

Exponat des Monats April:

„Büste des Marquis de Vauban“

Exponat des Monats Mai:

„Mittelalterlicher Arbeitsvertrag“
Führung: Fr, 9.5. 12.30 Uhr

Führungen:

„Stadtgesch. im Wentzingerhaus“
So, 27.4. / Do, 1.5. 11 Uhr

Welte-Konzert
So, 4.5. 11 Uhr

Vortrag:

„Freiburger Biografien“, VHS im Schwarzen Kloster, Raum 204
Mo, 21.4. 20 Uhr

Museumspädagogik:

Infos und Anmeldung: Tel. 201-2501

„Familiennachmittag: Das Klavier macht Musik“, ab 5, 1,50 Euro
So, 27.4. 12 Uhr

Museum für Neue Kunst

Expressionismus, Neue Sachlichkeit, Abstraktion nach 1945, neue Tendenzen. Marienstraße 10a, Tel. 201-2581, Di-So 10-17 Uhr

Ausstellung:

„Art Brands“ bis 4.5.

Führungen:
So, 27.4. / So, 4.5. 11 / 15 Uhr
Do, 1.5. 15 Uhr

Frühkunst:
„Breuer Comfota, 2007 und Hans Peter Reuter: Stadtbad ohne „Dinger“, 1973“
Fr, 2.5. 7.15 Uhr

Museumspädagogik:

Infos und Anmeldung: Tel. 201-2501

„Praxis Kunst: Zeichnen im Museum“, für Jugendliche und Erwachsene, 14 Euro pro Termin, mit Anmeldung
Fr, 2. / 9.5. 15 Uhr

„Mal kreativ: Stilles Wasser und tosende See“, Malnachmittag für Kinder von 5–7, 2,50 Euro
Di, 6.5. 15 Uhr

„Faszination Ölmalerei“, Kurs für Jugendliche und Erwachsene, 155 Euro, Anmeldung bis Di, 29.4., 10 Termine à 2 Stunden, Kursbeginn
Fr, 2.5. 16.30 Uhr

Archäologisches Museum Colmbischlössle (Arco)

Archäologische Funde von der Altsteinzeit bis zum Mittelalter. Colmbischlössle, Rotteckring 5, Tel. 201-2571, Di-So 10-17 Uhr

Ausstellung:

„Zurück in die Steinzeit – Leben wie vor 5000 Jahren“ bis 27.7.

Aktionen:

„Spinnen und Weben wie in der Steinzeit“
So, 27.4. 14 Uhr

Führungen:

„Führung für Erwachsene“
So, 27.4. 12 Uhr

„Abend-Highlight: Ein Steinzeitmensch aus Fleisch und Blut – Kostümführung“
Di, 6.5. 18.30 Uhr

„Happy-Hour“
Mi, 7.5. 12.30 Uhr

Sonntagsmatinee:

„Musik im Treppenhaus und Führung: Talisman und Malerei – Als der Mensch die Kunst erfand“
So, 4.5. 11 Uhr

Adelhausmuseum für Natur- und Völkerkunde

Wegen Sanierung geschlossen!

Kunsthau L6

Städtisches Kunst- und Ausstellungshaus, Lameystr. 6, Öffnungszeiten: Do / Fr 16-19 Uhr; Sa / So 11-17 Uhr

„Sandra Eades: Between the Images“ bis 18.5.

„Führung mit Sandra Eades“
So, 27.4. 11 Uhr

Planetarium

Richard-Fehrenbach-Planetarium, Bismarckallee 7g, Kartenreservierungen unter Tel. 3890630 (Mo-Fr 8-12 Uhr) oder im Internet auf www.planetarium.freiburg.de

„Die Zeit der Welt“, Erwachsene und Jugendliche ab 12
Di, Fr, Sa 19.30 Uhr

„Sternkraftwerk Sonne“, für Familien mit Kindern ab 8
Mi, Sa, So 15 Uhr

„Siri vom Rande der Milchstraße“, für Familien mit Kindern ab 5
Fr 15 Uhr

„Sternhimmel des Monats: Wie stabil sind die Planetenbahnen“
Mo, 5.5. 19.30 Uhr

Stadtbibliothek Freiburg

Hauptstelle am Münsterplatz

Münsterplatz 17, Tel. 201-2207, Di-Fr 10-19 Uhr, Sa 10-14 Uhr

„Lesetreff: ‚Schwarze Flut‘ von Yasushi Inoue“
Di, 29.4. 15 Uhr

„Vorlesestunde mit Felizitas Lacher“, für Kinder von 3–5
Mi, 30.4. 15 Uhr

„Hef Buthe liest aus: Im Schatten des Münsters“
Fr, 2.5. 16.30 Uhr

„Ausstellung: Deutschland unter Druck – Nationalismus in Druckwerken von 1890–1945“ 6.5.–23.5.

„Buchpräsentation: Die neUen erlesen“ 6.5.–17.5.

Stadtebibliothek Haslach

Staudingerstraße 10, Tel. 201-2261, Di-Fr 13-18 Uhr, Sa geschlossen

„Die Haslacher Wundertüte präsentiert: E-Werk zu Gast“ bis 30.4.

„Ausstellung: Gesichter Papua Neu-Guineas“ 2.5.–30.5.

„Vorlesen im Vorleseesessel“, ab 3
Mi 17 Uhr

Stadtebibliothek Mooswald

Falkenbergerstr. 21, Tel. 201-2280, Di/Fr 9-13 Uhr; Mi 14-18 Uhr; Do 9-18 Uhr, Sa und Mo geschlossen

„Lesen und lesen lassen“, ab 5
Do, 17.4. 15.30 Uhr

Kinder- und Jugendmedothek (KiJuM) Rieselfeld

Maria-von-Rudloff-Platz 2, Tel. 201-2270, Di-Fr 13-18, Mi 10-18 Uhr

„Kinder lesen für Kinder“ von 3–6
Di, 29.4. 15.30 Uhr

„Suchen und Finden im Internet“, für Erwachsene
Do, 8.5. 18.15 Uhr

„Bilderbuchkino: Als Michel den Kopf in die Suppenschüssel steckte“, für Kinder ab 4
Mo, 5.5. 15.30 Uhr

„Dienstag ist Vorlesetag“, für Kinder von 3–6
Di, 6.5. 15.40 Uhr

Städtische Bäder

Keidel Mineral-Thermalbad
An den Heilquellen 4, Tel. 490590
täglich 9–22 Uhr

Westbad
Ensisheimer Str. 9, Tel. 201-2350

Mo, Mi, Fr 10–21 Uhr
Di, Do 7–21 Uhr
Sa, So 9–20 Uhr

Faulerbad
Faulerstr. 1, Tel. 201-2370

Mo-Do 6–8 Uhr, 12–22 Uhr
Fr 8–12 Uhr

(nur Senioren und Schwangere)
12–22 Uhr

Sa 8.30–10.30 Uhr (nur Frauen)
10.30–20 Uhr

So 9–18 Uhr

Haslach
Sanierung: Bis 2009 geschlossen!

Hochdorf
Hochdorfer Str. 16b, Tel. 07665/3822

Di, Do 15–20 Uhr
Do 9.30–11 Uhr

(nur Senioren und Schwangere)
Fr 15–21 Uhr Sa 12–18 Uhr

So 8.30–13 Uhr geschlossen

Lehen
Lindenstraße 4, Tel. 85242

Di 14–18 Uhr
Mi-Fr 14–20 Uhr

Sa 10–18 Uhr
So, Mo geschlossen

Volkshochschule Freiburg

VHS im Schwarzen Kloster: Rotteckring 12; VHS-Studio: Sedanstr. 7
Internet: www.vhs-freiburg.de, Tel. 3689510

„Exkursion: Auf den Spuren der Römerstraßen in Südbaden“
Sa, 26.4. 10 Uhr

„Exkursion: Vogelstimmen“
Sa, 26.4. 6.30 Uhr

„Reisen durch die Schweiz“
Mi, 30.4. 19 Uhr

„Die Angst ist eine Kraft“, Studio
Di, 6.5. 18.45 Uhr

Dies & Jenes

Centre Culturel Français Freiburg (CCFF)

Münsterplatz 11 (im Kornhaus), Tel. 207390, www.ccf-fr.de

Öffnungszeiten: Mo-Do 9-17.30, Fr 9-14, Sa 11-14 Uhr

Filmreihe Jacques Demy: „La Baie des Anges / Die Blonde Sünderin“ (F 1962, OmeU), Kommunales Kino
Sa/So, 3./4.5. 19.30 Uhr

Musikschule Freiburg

Haus der Jugend, Uhländstraße 4
Tel. 201-2052, www.musikschule-freiburg.de

Sa, 26.4.: „Infotag Elementare Musik“, für Eltern und Kinder von 3–6, in den Stadtteilen 11–13 Uhr

„Kammermusik-Konzert“, Kaisersaal im Historischen Kaufhaus
So, 27.4. 17 Uhr

Naturerlebnispark Mundenhof

Ganzjährig rund um die Uhr zugänglich. Eintritt nur bei Sonderveranstaltungen, Parkgebühr 5 Euro. Infos unter Tel. 201-6580

Kontiki: „Offenes Angebot ab 7“
Di, Mi, Do 14.15–17 Uhr

„Jubiläums-Frühlingsfest“
So, 27.4. 11–17 Uhr

Schwerpunkttaktionen des Gemeindevollzugsdienstes

Kontrolle der Anwohnerparkplätze im Holzmarktquartier ab 5.5.

Abfall & Recycling

Recyclinghöfe

Anlieferung von Wertstoffen, privatem Sperrmüll, Hausrat, Schnitgut und Schadstoffen

St. Gabriel (Liebigstraße)

Di 9–12.30, 13–18 Uhr
Fr/Sa 8–13 Uhr

Warenbörse Mo, 13–15 Uhr

Haslach (Carl-Mez-Straße)
Do 8–16 Uhr Sa 9–16 Uhr

Waldsee (Schnaitweg 7)
Mi 9–16 Uhr
Sa (keine Schadstoffe) 9–12 Uhr

Umladestation Eichelbuck

Eichelbuckstr., Tel. 584717

Selbstanlieferung von Sperrmüll (letzter Einlass jeweils 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten)

Mo-Do 7.15–12, 13–16.15 Uhr
Fr 7.15–12.30, 13–15.45 Uhr

1. Samstag im Monat 9–13 Uhr

Schadstoffmobil

Abgabe von Reinigungsmitteln, Medikamenten, Chemikalien, Schädlingsbekämpfungsmitteln, Altöl, Farben etc.

Opfingen (Am Sportplatz)
Mo, 5.5. 8.30–11 Uhr

Herdern (Ludwig-Aschoff-Platz)
Mo, 5.5. 13–15 Uhr



Vom Himmel hoch, da komm ich her

Gute Nachrichten aus dem Augustinermuseum: Das neue Museum nimmt langsam Konturen an. Die Einbauten im ehemaligen Kirchenschiff sind bereits weit fortgeschritten, und in der vergangenen Woche sind auch schon die Hauptfiguren der Marienkrönung, die Prophetenfiguren sowie die Scheinwasserspeier ganz in die Nähe ihrer endgültigen Standorte gerückt: Durchs noch geöffnete Dach schwebten die tonnenschweren und frisch restaurierten Sandsteinfiguren am Kran in

NAMEN UND NACHRICHTEN

Die Stadt Freiburg und die Bürgerschaft des Stadtteils Ebnet trauern um den früheren Ortsvorsteher und ehemaligen Bürgermeister **Wilhelm Ruh**, der am 10. April nach schwerer Krankheit verstorben ist.

Der gebürtige Ebnetter des Jahrgangs 1920 hatte ursprünglich die Landwirtschaftsschule besucht. Als Kriegsveteran aus dem II. Weltkrieg heimkehrte, war Wilhelm Ruh bereits 1948 Ratsschreiber der damals noch selbstständigen Gemeinde Ebnet geworden. 1966 wählte die Ebnetter Bürgerschaft ihn zum Bürgermeister. Als 1974 Ebnet zu Freiburg eingemeindet wurde, berief der Gemeinderat ihn zum hauptamtlichen Ortsvorsteher und Vorsitzenden des Ortschaftsrats. In diesem Amt wurde Wilhelm Ruh bis zu seinem 65. Lebensjahr bestätigt und versah anschließend noch für weitere fünf Jahre ehrenamtlich die Aufgabe des Ortsvorstehers. 1990 zog er sich endgültig aus dem politischen Leben zurück.

Nahezu seine gesamte Amtszeit war geprägt von der Diskussion um die B 31. Wilhelm Ruh trat vehement für eine Straßenplanung ein, die Ebnet vom Durchgangsverkehr entlasten sollte. Nach jahrzehntelangen Diskussionen und Gerichtsverfahren wurden die entscheidenden Weichen für die heutige Neubaustrecke erst nach Ende seiner Amtszeit gestellt.

In einem persönlichen Schreiben an die Witwe des Verstorbenen würdigt OB Dieter Salomon die Verdienste von Wilhelm Ruh: „Er hat als Bürgermeister und als Ortsvorsteher wesentlich dazu beigetragen, dass Ebnet seinen gewachsenen dörflichen Charakter mit einer eigenen Identität wahren konnte.“

Mehr als nur sauber

Freiburg packt zum fünften Mal an

Das große Reinemachen geht in die fünfte Runde: Bis Oktober kann man bei „Freiburg packt an“ wieder die Ärmel hochkriechen und sich tatkräftig engagieren.

Los geht es in den Stadtteilen, auch mit „Bachputzete“ kann jederzeit gestartet werden. Weil der Bedarf nach handfester Zusammenarbeit groß ist, können erstmals auch ganze Firmenbelegschaften mitmachen und beim „Betriebsausflug zum Anpacken“ ordentlich schuften. Neu im Programm ist auch „Freiburg packt an mobil“ mit Spielmobil-Einsatz.

Nicht nur sauber, sondern auch ökologisch wertvoll sollen die Aktionen sein. Dazu passt der Wettbewerb, den die Ökostation ab Mai startet: Für „Lebensräume an den Schulen“ sollen Schüler mit selbst gebau-

ten Nistkästen sorgen, im nächsten Jahr dann die so beförderte Artenvielfalt beobachten und dokumentieren. Darum geht es auch beim „Geo-Tag der Artenvielfalt“ am 14. Juni rund um den Moosweiher.

Im Sommer naht internationale Hilfe: Jugendliche aus den USA werden jeweils einen halben Tag lang mitarbeiten. Attraktiver gestaltet werden soll ab Juli die Jugendverkehrsschule, im Herbst wird der Mundenhof auf das nächste Frühjahr vorbereitet. Die ganze Zeit über begleitet die „Aktion Sauberes Freiburg“ der ASF die ehrenamtlichen Einsätze. Ein Anruf unter 7670770 genügt, und schon wird „wilder“ Müll beseitigt. Zum Telefon greifen sollten auch alle, die selbst anpacken wollen: Infos gibt es beim Garten- und Tiefbauamt unter 201-4712 / -4456 oder direkt bei den Veranstaltern. ☛

Sonderzüge nach Mulhouse

Vom 4. Mai bis zum 12. Oktober pendelt wieder sechsmal pro Sonntag der blau-silberne Triebwagen der französischen Bahn zwischen Müllheim und Mulhouse. Alle Infos zu diesem grenzüberschreitenden Angebot – von besonders lohnenden Reisezielen und -tagen bis zu aktuellen Fahrplanänderungen – gibt's im Internet unter www.muellheim-mulhouse.de.

Fahrkarten sind an den Automaten der Deutschen Bahn unter „Sonderangebote“ zu buchen und jetzt auch im Vorverkauf erhältlich. Gültig sind die verschiedenen Tageskartenangebote ab Müllheim/Neuenburg – Besitzer der Regiokarte kommen also günstig weg.

Spielplatz an der Stadthalle

Im Freiburger Osten wurde jetzt der neue Kinderspielplatz zwischen dem Wohngebiet am Alten Messplatz und der Stadthalle fertiggestellt. Insgesamt 4800 Quadratmeter groß ist die Fläche mit ihrem alten Baumbestand, die zuletzt als Materialzwischenlager diente und nun für 135000 Euro umgestaltet wurde. Entstanden ist dort in siebenmonatiger Planungs- und Bauzeit ein Spielplatz mit großzügigen Geländemodellierungen und verschiedenen Spielstationen wie ein Klettergerüst, ein großer Wasser- und Sandspielbereich, der mit Sitzquadraten aus Naturstein eingefasst ist, und ein Spielhaus für die Kleinsten.

Passivhaus macht Wentzinger zur Ganztageschule

Erweiterungsbau wird im Frühjahr 2009 fertig

Eigentlich könnte er den Spaten permanent mit sich führen – so oft hat OB Salomon in den letzten Wochen erste Spatenstiche ausgeführt oder Grundsteine gelegt. Am vergangenen Montag war er mit seinem Gartengerät in den Wentzinger-Schulen zu Gast. Dort entsteht derzeit für 3,5 Millionen Euro ein Erweiterungsbau, der aus der Lehranstalt am Seepark eine Ganztageschule macht.

„Schulen sind der wichtigste Investitionsschwerpunkt im laufenden Doppelhaushalt“, betonte Dieter Salomon im Rahmen der feierlichen Grundsteinlegung Anfang der Woche. Über 30 Millionen einschließlich der Sanierungen stehen dafür 2007 und 2008 bereit. Am Seepark ist auch das Land mit im Boot und steuert im Rahmen seiner „Investitions-offensive Ganztageschulen“ 777000 Euro bei.

Begleitet wurde der Oberbürgermeister von Gerda Stuchlik, die als Schul- und Umweltbürgermeisterin gleich doppelten Grund zur Freude hatte. Zum einen verfügt Freiburg mit der Fertigstellung des Erweiterungsbaus im kommenden Frühjahr tatsächlich über ein Ganztagesangebot für jede Schulart, so wie es der Gemeinderat im Januar 2003 beschlossen hatte. Auf der anderen Seite setzt der Bau auch aus Umweltsicht Maßstäbe. „Die Ganztageserweiterung ist das erste öffentliche Gebäude der Stadt Freiburg in Passivhausbauweise“, so Stuchlik. Das kostet zwar 400000 Euro mehr als der bislang übliche Niedrig-



Da isser drin! Ehe der Grundstein dauerhaft verschlossen wurde, hat ihn BZ-Fotograf Ingo Schneider schnell noch einmal abgelichtet (Foto: R. Buhl)

energiestandard, benötigt aber nur ein Drittel der Heizwärme und holt die Mehrkosten so im Laufe der nächsten 30 Jahre wieder rein. Die Umwelt profitiert allerdings vom ersten Tag an – ein weiterer Beitrag zur Erreichung der ehrgeizigen Freiburger Klimaschutzziele.

An erster Stelle nützt der Erweiterungsbau aber natürlich den Schülerinnen und Schülern der Wentzinger-Schulen. Auf insgesamt rund 2300 Quadratmetern entsteht im Erdgeschoss die Cafeteria samt Küchenanlage, im Obergeschoss finden Kreativ- und Ruheräume ihren

Platz. Im Keller schließlich werden eine Fahrradwerkstatt und Technikräume eingerichtet. Der Aufenthalt in den neuen Räumen soll sehr angenehm sein, schließlich sorgt das ausgefeilteste Klimakonzept für warme Wände und Böden im Winter, Schutz vor Überhitzung im Sommer und gute Durchlüftung in allen Jahreszeiten. Schließlich sind Küche und Cafeteria so geplant, dass gesunde, schmackhafte und abwechslungsreiche Speisen angeboten werden können. Da wollte man doch glatt noch mal Schüler sein... ☛

Nachts bleibt eine Tunnelröhre zu

Regierungspräsidium führt Garantearbeiten im B31-Tunnel durch Bis Mitte Juni muss nachts jeweils eine Röhre voll gesperrt werden

Kleine Ursache – große Wirkung: Im Beton der B31-Tunnelröhren stellten die Prüfer des Regierungspräsidiums kurz vor Ablauf der fünfjährigen Gewährleistung feinste Risse fest. Die sind nicht tragisch, die Beseitigung ist aber aufwendig. Die Folge: Bis 14. Juni muss mit Ausnahme weniger Tage nachts jeweils eine Tunnelröhre komplett gesperrt werden.

Fünf Baukolonnen mit Spezialisten aus ganz Deutschland sind seit vergangener Woche am Werk, um die feinen Risse in Tunneldecken und -wänden zu „verpressen“, also mit einem Spezialmittel dauerhaft zu verschließen. Dass solche Risse auftreten, ist nicht weiter ungewöhnlich; Beton hat die Eigenschaft zu kriechen, und dabei entstehen feine Risse. Problematisch werden die erst nach vielen Jahren, wenn Wasser eindringt und die Substanz angreift.

Die Leidtragenden der Sanierung sind die Anwohner entlang der Kappler, Hansjakob- und Schwarzwaldstraße. Sie müssen bis Mitte Juni damit leben, dass der Verkehr zwischen 19.30 und 6 Uhr morgens stadteinwärts (bzw. zwischen 21 und 7 Uhr stadtauswärts) mit Ausnahme einiger weniger Nächte und der Wochenenden durch ihr Wohnviertel rollt. In



Einfahrt verboten: Bis Mitte Juni bleibt wegen Sanierungsarbeiten nachts jeweils eine Röhre der B31 Ost gesperrt (Foto: R. Buhl)

der Kappler Straße kommt zum Lärm auch noch ein absolutes Halteverbot in den Nachtstunden, um den Weg für Rettungskräfte und Lkw freizuhalten.

Zum Bauablauf: Die Arbeiten in der Nordröhre (stadteinwärts) enden voraussichtlich am 21. Mai. In der Südröhre geht's dann am 23. Mai weiter – allerdings zunächst nur mit der Sperrung einer Fahrspur. Erst ab 27. Mai muss der Tunnel stadtauswärts nachts voll gesperrt werden. Um Rückstaus in die Stadt zu verhindern, beginnen die Arbeiten in dieser Röhre immer erst um 21 Uhr.

Weil die Tunnelsperrung für die Anwohner an der Umleitungsstrecke zu einer beträchtlichen Lärmbelästigung führt, hat sich die Stadt gegenüber dem Straßenbaureferat im Regierungspräsidium intensiv dafür eingesetzt, Alternativen zur Vollsperrung zu prüfen oder eine Verkürzung der Bauzeit – beispielsweise durch die Einbeziehung der verkehrsschwachen Wochenendnächte – zu erreichen. Da die Stadt aber erst wenige Tage vor Beginn der Arbeiten vom Regierungspräsidium informiert worden war, waren keine Änderungen des Bauablaufplans mehr möglich. ☛

☐ Infos über aktuelle Baustellen in der Stadt gibt's unter www.freiburg.de/baustellen.

Weststrandstraße wird saniert

Frischen Asphalt erhält derzeit die Weststrandstraße zwischen Autobahnzubringer Mitte und Forsthausweg. Die obersten Asphaltschichten sind insbesondere auf der rechten Fahrspur stark beschädigt und zeigen sich in Form von stark klaffenden Rissen. Durch die Sanierungsmaßnahme kann eine weitergehende Schädigung der oberen Straßenschicht vermieden werden. Die Bauarbeiten laufen seit vergangener Montag und dauern voraussichtlich rund acht Wochen.

Während der Bauzeit wird der Verkehr wechselseitig auf eine Fahrspur reduziert. Die Auf- und Abfahrten zum Zubringer Mitte, zur Sundgaullee und zur Elsässerstraße werden jeweils für zirka eine Woche gesperrt. Die Umleitungs- und Umfahrstrecken werden ausgeschildert.

Sommerferien im Kindergarten

Wie jedes Jahr bietet die Stadt auch in diesen Sommerferien eine dreiwöchige Kinderbetreuung an. Eltern, die in den Schließzeiten der Kindergärten Schwierigkeiten mit der Unterbringung ihrer Kinder haben, können in der Zeit vom 11. bis 29. August ihre Kinder von 7.30 bis 14 Uhr oder bis 16.30 Uhr in den städtischen Kindergarten „Die wilde 13“ im Hildegard-von-Bingen-Weg 10 bringen. Das Angebot kostet 40 Euro pro Woche bis 14 Uhr und 50 Euro bis 16.30 Uhr, jeweils einschließlich Essen.

☐ **Anmeldungen für einen der insgesamt rund 60 Plätze nimmt das Sozial- und Jugendamt, Fahnenbergplatz 4, Zimmer 145, Tel. 201-3538 ab sofort entgegen. Anmelde-schluss ist Donnerstag, der 31. Juli.**

Sommerfahrplan

30.03.08 – 25.10.08

Airport Bus

Mo bis Fr		Samstag		Sonntag	
ab FR	ab Basel	ab FR	ab Basel	ab FR	ab Basel
03:30	06:30	03:30	09:15	03:30	10:00
04:15	08:00	06:45	10:30	04:15	11:45
05:30	09:15	08:00	12:15	07:00	12:45
07:00	10:15	09:30	14:00	08:45	13:45
08:15	11:45	11:00	15:15	10:15	15:30
09:15	12:45	12:15	16:15	11:45	16:45
10:15	13:45	14:00	18:30	12:45	18:00
11:45	14:45	15:15	20:15	13:45	20:15
12:45	15:45	16:15	23:00	14:45	22:45
13:45	16:45	18:30	00:00	16:45	00:00
14:45	17:45			19:15	
15:45	19:00				
16:45	20:00				
17:45	22:00				
18:45	23:00				
20:00	00:00				

Die Fahrt dauert nur 55 Minuten!

Tel. 0761 / 500 500

www.freiburger-reisedienst.de